Hanns Martin Schleyer-Stiftung
gemeinsam mit dem Bundespräsidenten

Veröffentlichungen
der Hanns Martin Schleyer-Stiftung

Band 91

Aus Anlass des 40. Todestages
von Hanns Martin Schleyer zum
Gedenken und Nachdenken:

Die Freiheit verteidigen, die Demokratie stärken – eine bleibende Herausforderung

18. Oktober 2017 im Schloss Bellevue

Hanns Martin Schleyer-Stiftung
gemeinsam mit dem Bundespräsidenten

Herausgegeben von Barbara Frenz

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme. Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN: 978-3-9809206-8-1

© 2017 Hanns Martin Schleyer-Stiftung

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberschutzgesetzes ist ohne Zustimmung der Hanns Martin Schleyer-Stiftung unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Mazany – Werbekonzeption und Realisation, Düsseldorf
Printed in Germany

Inhalt

Ansprache

Bundespräsident **Frank-Walter Steinmeier** 13

Grußwort

Wilfried Porth 23

Historische Einführung

Stefan Aust 29

Podiums- und Saaldiskussion 39
Teilnehmende auf dem Podium:
Stefan Aust
Generalbundesanwalt Dr. **Peter Frank**
Prof. Dr. **Renate Köcher**
Prof. Dr. **Andreas Rödder**
Moderation:
Ina Baltes

Worte zum Ende der Gedenkveranstaltung

Bundespräsident **Frank-Walter Steinmeier** 67

Anhang:

Redaktionelle Nachbemerkung 73

Veröffentlichungen der Hanns Martin Schleyer-Stiftung. 74

Leitung Barbara Frenz
Hanns Martin Schleyer-Stiftung

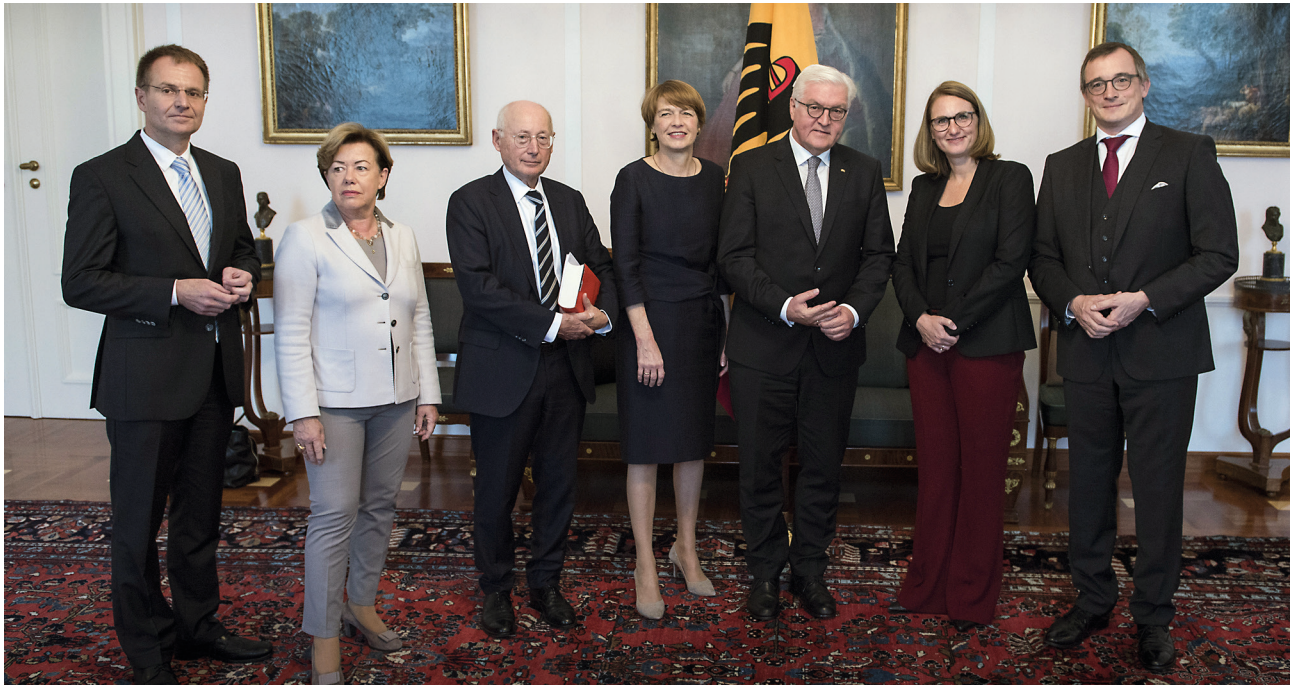

Ansprache des Bundespräsidenten

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Lieber Hanns-Eberhard Schleyer,
verehrte Familie Schleyer,
verehrte Angehörige der Mordopfer der RAF, die Sie heute zu uns gekommen sind,
Abgeordnete,
verehrte Ministerpräsidenten Vogel und Biedenkopf,
verehrter Herr Porth,
Freunde und Förderer der Hanns Martin Schleyer-Stiftung,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Mord verjährt nicht. Nicht im Strafgesetzbuch. Vor allem aber nicht im Leben derer, die einen geliebten Menschen verloren haben. Auch nicht im kollektiven Gedächtnis, wenn Terroristen so öffentlich morden wie 1977.

Heute vor 40 Jahren wurde Hanns Martin Schleyer nach sechs Wochen Geiselhaft von der sogenannten Rote Armee Fraktion erschossen.

Wir wissen nicht, um welche Zeit genau, an welchem Ort genau, von wessen Hand genau.

Aber wir wissen, dass eine Ehefrau damals ihren Mann verlor, vier Söhne ihren Vater.

Die RAF ermordete einen Menschen, aus der zynischen Sicht der Terroristen reduziert auf einen Mann mit Vergangenheit, einen Funktionsträger, eine Symbolfigur. Als Arbeitgeberpräsident wurde Hanns Martin Schleyer zur Zielscheibe ihres Hasses, zum Repräsentanten des „kapitalistischen Systems", dem die RAF den Kampf angesagt hatte.

Schon im Frühjahr und im Sommer 1977 hatte es Tote gegeben: Am 7. April wurden Generalbundesanwalt Siegfried Buback, sein Fahrer Wolfgang Göbel und Georg Wurster, Leiter der Fahrbereitschaft der Bundesanwaltschaft, in Karlsruhe erschossen. Am 30. Juli musste Jürgen Ponto sterben, Vorstandssprecher der Dresdner Bank AG in Frankfurt am Main.

Und bei der Entführung von Hanns Martin Schleyer am 5. September wurden seine Begleiter, ein Fahrer und drei Polizisten, im Kugelhagel von Köln ermordet. Die Namen dieser Opfer blieben

oft im Erinnerungsschatten, gerade deshalb möchte ich sie heute nennen: Heinz Marcisz, Reinhold Brändle, Roland Pieler und Helmut Ulmer.

Am 22. September wurde der niederländische Polizist Arie Kranenburg erschossen, als er zwei flüchtige RAF-Terroristen in Utrecht festnehmen wollte.

Schließlich – auch daran denken viele hier im Saal zurück – wurde Jürgen Schumann, Pilot der entführten Lufthansa-Maschine „Landshut", am 16. Oktober von palästinensischen Terroristen und Komplizen der RAF umgebracht.

Elf Tote im Jahr 1977!

Insgesamt hat die RAF bis in die 1990er Jahre 34 Menschen kaltblütig und skrupellos ermordet, mit Jürgen Schumann waren es 35.

Ich bin der Hanns Martin Schleyer-Stiftung sehr dankbar, dass wir unsere gemeinsame Veranstaltung heute als stilles Gedenken an sie alle, an alle 35 Toten verstehen.

35 jäh beendete Menschenleben. Die Zahl der Opfer aber war weit größer – und es gab sie auf vielen Seiten. Für die Eltern, Geschwister, Partner, Kinder und Freunde der Ermordeten wurde das Wüten der RAF zur lebenslangen Bürde. Auch die Angehörigen der Terroristen hatten oft schwer zu tragen, nachdem ihre Kinder oder Geschwister sich mit Verachtung von ihrer bürgerlichen Existenz losgesagt, ihr Dasein ganz der Gewalt verschrieben oder – wie in der Todesnacht von Stammheim – ihren Selbstmord als Anklage gegen das politische System inszeniert hatten. Lange, viel zu lange hielt sich die Märtyrerlegende vom Justizmord an den Häftlingen. Und im „Tatort" am vergangenen Sonntag lebte sie noch einmal neu auf – wie überhaupt Wahn und Lüge die RAF-Geschichte über Jahrzehnte umgaben, unterstützt und immer wieder genährt von veröffentlichten Halbwahrheiten einzelner Beteiligter aus der Tätergeneration.

Allerdings und damit zurück in das Jahr 1977: Von „klammheimlicher Freude", wie sie seit dem Mord an Siegfried Buback im April des Jahres so kontrovers diskutiert worden war, war dann im Spätherbst 1977 nichts mehr zu spüren. Stattdessen Schock und Ernüchterung, auch bei vielen, die sich als links verstanden und in

den 1960er Jahren politisch aktiv geworden waren. Zur Erinnerung gehört ja auch dies:

Hunderttausende waren 1967/1968 auf die Straße gegangen – gegen Geschichtsvergessenheit, Bildungsnotstand, gegen Kolonialismus und Vietnamkrieg, gegen Autoritäten aller Art, die ein freies und befreites Leben aus Sicht der jungen Generation verbauten. Aber nur ein paar Dutzend der Protestler haben dann den Weg des „bewaffneten Kampfes" gewählt, total und tödlich für die Opfer, und die Bundesrepublik so in ihre vermutlich schwerste Krise der Nachkriegszeit getrieben.

Hanns Martin Schleyers Leben gegen die Freiheit der inhaftierten Terroristen. In den Geschichtsbüchern steht: Der Staat zeigte sich wehrhaft. Der Staat war nicht erpressbar.

Geblieben ist allerdings ein bis heute unauflösbares Dilemma. Nicht erpressbar zu sein, das kann in letzter Konsequenz bedeuten, ein Menschenleben aufzugeben, um nicht das Tor für immer neue Entführungen, für immer neue Schrecken zu öffnen. Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt hat diese Linie entschlossen verfolgt, gestützt von den Verantwortlichen der damals im Bundestag vertretenen Parteien. Gestützt auch von einer Öffentlichkeit, die sich nach anfänglichen Sympathien für die RAF mit zunehmendem Entsetzen abwandte. Der Herbst 1977 war und blieb nicht eine bloße Episode in der Nachkriegsgeschichte, er hat Deutschland verändert.

Und dieser Herbst hallt bis heute nach – in Filmen, Theaterstücken, in Büchern, Zeitungsartikeln, vor allem in offenen Fragen. Den Tätern, die nun seit vielen Jahren schweigen, denen möchte ich in aller Deutlichkeit sagen: Sie machen sich ein zweites Mal schuldig – schuldig an den Angehörigen der Opfer, nicht juristisch, aber moralisch. Wenn Sie das Rückgrat besitzen, das Sie bei anderen so oft bezweifelt haben, dann reden Sie und geben Antwort auf die immer noch offenen Fragen. Wenigstens das sind Sie den Angehörigen schuldig.

Ich wurde 1956 geboren, war zu jung für einen 1968er. Aber auch ich habe mich später oft gefragt: Hätte man die Fanatiker der RAF aufhalten können? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Argumenten? In der Rückschau und vordergründig scheint die Radikalisierung der RAF leicht absehbar, es genügt ein Blick in die Propaganda von damals.

Zitat von Ulrike Meinhof, veröffentlicht im Juni 1970: „Wir sagen natürlich, die Bullen sind Schweine, und wir sagen, der Typ in Uniform ist ein Schwein, das ist kein Mensch, (...) und natürlich kann geschossen werden!“

Noch deutlicher brachte es Horst Mahler auf den Punkt, als er 1971 in der RAF-Schrift mit dem Titel „Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa“ Mao Tse-tung mit dem Satz zitierte: „Politische Macht kommt aus den Gewehrläufen.“

Aus diesen Worten wurden Taten.

Es war nicht so, dass es vorher keine Debatte über die Legitimität von Gewalt zur Interessendurchsetzung gegeben hätte. Im Gegenteil: Allein die Formen struktureller Gewalt beschäftigten ganze Seminargruppen und Wohngemeinschaften. Journalisten, Autoren, Künstler – Intellektuelle aller Couleur kommentierten intensiv und viele wohlwollend das revolutionäre Streben. Andere – vermutlich zu wenige – hielten dagegen. Was es jedoch bedeuten würde, wenn der Staat tatsächlich herausgefordert wäre, wenn die Gewalt nicht mehr Fiktion, sondern Realität sein würde – diese Erfahrung trat erst 1977 mit Wucht, und natürlich viel zu spät, ins öffentliche und kollektive Bewusstsein.

Wer 1977 erlebt hat, der fühlte sich in den vergangenen Jahren oft an damals erinnert, auch wenn sich die Umstände inzwischen natürlich verändert haben. Die Terrorzelle des NSU mordete lautlos, sie kam von ganz rechts, nicht von ganz links, soweit diese Zuschreibungen heute überhaupt noch gelten und relevant sind. Und die Dschihadisten ermorden keine Symbolfiguren, sondern zielen auf Menschen in ihrem Alltag, weil sie das westliche Lebensmodell als solches in Frage stellen wollen. Wenn es eine Gemeinsamkeit gibt zwischen den unterschiedlichen Formen des Terrors, dann vielleicht diese: die Feinderklärung gegenüber der bestehenden Ordnung und die Destabilisierung durch Angst und Terror. Terroristen wissen, dass ihre Mittel nicht ausreichen, um eine Gesellschaft physisch zu vernichten, deshalb sind ihre Instrumente: Verunsicherung, Angst und Schrecken. Möglichst viele Menschen sollen in Panik versetzt, möglichst hoher Druck auf die politisch Verantwortlichen erzeugt werden. Wenn es dann zum Kontrollverlust kommt, erodiert der Staat von innen, weil er – objektiv oder subjektiv – eine seiner wichtigsten Funktionen verliert: die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit.

Auch heute werden Worte wieder zu Taten – aus ideologischen oder religiösen Gründen, oft unter Berufung auf heilige Schriften, die in Deutschland die meisten weder kennen noch verstehen. Befassen wir uns genug mit den Motiven des Fanatismus? Tun wir genug, um einer Radikalisierung entgegenzuwirken, die mitten unter uns stattfindet? – Sicher nicht. Und offen bleibt, ob wir in dem, was wir tun, das Richtige tun. Aber diese Themen dringen allmählich ins öffentliche Bewusstsein, verändern die Aufmerksamkeit auf Schulhöfen, in Kantinen, in sozialen Medien, überall dort, wo Mitmenschen sich plötzlich auffällig verhalten oder sich völlig zu entfremden drohen.

Jeder Anschlag zwingt uns zu schärferer Wahrnehmung. Es war weit mehr als symbolisches Handeln, als sich nach Paris, Nizza und Berlin Tausende Menschen versammelten, um Anteilnahme und Standhaftigkeit zu zeigen. Unsere Antwort auf den Terror ist auch Selbstvergewisserung. Wer das Geschehen schon länger verfolgt, der weiß, dass diese Selbstvergewisserung handfeste Folgen hatte, handfeste Folgen in der materiellen Politik. Nach dem Olympia-Attentat von München 1972, zu dem ich erst kürzlich gesprochen habe, wurde die GSG 9 gegründet und konnte später die Passagiere der „Landshut" retten. Nach dem 11. September 2001 wurden vor allen Dingen die Sicherheitsvorkehrungen im Luftverkehr intensiv ausgebaut.

Heute sehen wir uns neuen Bedrohungsszenarien gegenüber, und auch heute ziehen wir Konsequenzen. Inzwischen klingt es fast wie ein Allgemeinplatz, mehr Polizeipräsenz auf deutschen Straßen zu fordern. Wir haben nicht nur aus 1977 schmerzlich gelernt, auch später haben wir immer wieder lernen müssen. War es richtig, die Forderung nach dem „schlanken Staat" unterschiedslos auf alles, auch auf Ordnungsverwaltung, Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichtswesen zu beziehen? Ist es nicht unbillig, den Rechtsstaat wegen solcher materiellen Engpässe der Kritik auszusetzen? Wie stellen wir im gelebten Föderalismus sicher, dass irgendwo vorhandenes Wissen über Gefährder tatsächlich allen zuständigen Behörden zur Verfügung steht? Und inzwischen vielleicht noch dringlicher: Woher kommen die IT-Spezialisten, die den technologischen Wettlauf mit gut gerüsteten Gegnern aufnehmen können? Woher kommen die Männer und Frauen, die in mehreren Kulturen zuhause sind und international agierenden Terrorismus entsprechend analysieren können? Wie finden wir – und das ist wahrscheinlich die größte Frage –, wie finden wir unter den sich verändernden Bedingungen immer

wieder und immer wieder neu die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit?

Ich begrüße es sehr, dass die Schleyer-Stiftung morgen ein Symposium zu vielschichtigen Themen wie diesen veranstaltet. Wir brauchen Antworten auf die offenen Fragen. Über all das müssen wir reden, öffentlich reden und notfalls auch streiten. Wir brauchen eine Debatte um die richtige Politik der Inneren Sicherheit – eine Debatte: unverdrossen, bürgernah, aber auch hoffentlich differenziert genug, um diesem wirklich komplexen Thema gerecht zu werden.

„Gedenken und Nachdenken" stand auf den Einladungskarten. Ich darf Ihnen versichern, unsere Podiumsgäste sind bereit, sich auf diesen großen Bogen einzulassen. Ich danke Frau Professorin Renate Köcher, Herrn Stefan Aust, dem Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank und Herrn Professor Andreas Rödder von der Universität Mainz. Und ich danke Ina Baltes, dass sie diese Diskussion zunächst souverän moderieren und dann das Gespräch mit Ihnen, mit dem Publikum, suchen wird.

Ich glaube, es wird ganz im Sinne von Hanns Martin Schleyer sein, wenn wir nicht nur der Vergangenheit eine Bühne geben, sondern auch der Zukunft. Trauer verjährt nicht. Umso wichtiger ist mir heute, dass wir der Erinnerung unsere Kraft für morgen an die Seite stellen. Vielen Dank!

Grußwort Wilfried Porth

Wilfried Porth

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
liebe Familie Schleyer,
sehr geehrte Angehörige,
sehr verehrte hohe Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft und Verbänden,
sehr geehrte Mitglieder der Stiftungsgremien,
liebe Freunde und Förderer der Hanns Martin Schleyer-Stiftung,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Namen der Hanns Martin Schleyer-Stiftung begrüße ich Sie zu dieser Gedenkveranstaltung, zu der wir Sie anlässlich des 40. Todestages von Hanns Martin Schleyer geladen haben. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meinen Dank an Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, aussprechen. Sie gewähren uns nicht nur Ihre Gastfreundschaft an diesem heutigen Tag im Schloss Bellevue, sondern haben auch gemeinsam mit den Angehörigen vor Ort in Köln der Ereignisse des 5. September 1977 gedacht. Herzlichen Dank dafür. Wir alle wissen dieses Zeichen der Anteilnahme sehr zu schätzen – und hier spreche ich ausdrücklich auch im Namen aller Gremienmitglieder der Schleyer-Stiftung sowie vor allen Dingen auch der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie – deren Präsidenten ich auch ganz herzlich heute hier begrüße.

Mein besonderer Gruß gilt allen Angehörigen der Opfer. Sie haben durch den Terror der sogenannten Rote Armee Fraktion geliebte Menschen verloren, die aus der Mitte Ihres gemeinsamen Lebens gerissen wurden. Der Schmerz des Verlustes muss an einem Gedenktag wie heute sehr groß sein. Die Teilnahme einiger der Passagiere wie auch der Besatzungsmitglieder der entführten „Landshut“ zeigt eindrücklich die große Solidarität mit den Opfern – den Toten wie den Lebenden. Im Übrigen soll ich Sie besonders von General Wegener grüßen, mit dem ich gestern noch telefoniert habe, der aber heute nicht bei uns sein kann. Unser aller Anteilnahme gilt Ihnen allen, sehr verehrte Angehörige und Überlebende. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Kommen.

Wir gedenken heute besonders eines Mannes, der sich für eine freie, tolerante und leistungsbereite Gesellschaft und die Soziale Marktwirtschaft eingesetzt hat. Hanns Martin Schleyer verteidigte das freie Unternehmertum der Sozialen Marktwirtschaft. Aber

auch in Auseinandersetzungen, zum Beispiel um das Mitbestimmungsgesetz, erwies er sich als harter, aber fairer und dialogfähiger Partner der Gewerkschaften. „Hart in der Sache, aber zugänglich im Ton", das charakterisierte Hanns Martin Schleyer, der in seinem Handeln stets dem bonum commune verpflichtet war.

Er ist den Terroristen der sogenannten Rote Armee Fraktion zum Opfer gefallen, deren Ziel es war, unsere freiheitliche Gesellschaft anzugreifen und insbesondere auch die Wirtschaft, als eine der zentralen Triebfedern unserer Gesellschaft, zu beschädigen.

Die Gewalttaten der RAF haben den Rechtsstaat bis an seine Grenzen herausgefordert, ihn aber nicht niederzwingen können. Doch um die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verteidigen, mussten die damalige Bundesregierung wie auch die Oppositionsparteien eine unermesslich schwerwiegende Entscheidung treffen: Dass der Staat sich nicht hat erpressen lassen, kostete am Ende das Leben von Hanns Martin Schleyer. Hierin begründet liegen die Mahnung und zugleich die moralische Verantwortung und Verpflichtung, den Rechtsstaat auch heute in seinen Grundfesten zu verteidigen und zu stärken. Norbert Lammert stellte dies in seiner Rede zum 30. Todestag von Hanns Martin Schleyer treffend heraus: „Die Freiheit ist stärker geblieben. Dass es so gewesen ist, verdanken wir denen, die damals ebenso bedacht wie entschlossen gehandelt haben."

Auch nach zehn Jahren sind diese Worte aktueller denn je. Erneut sehen wir uns einer Welle extremistischer Gewalt in Europa und mittlerweile auch in Deutschland ausgesetzt, die bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Gefühl der Angst auslöst. Doch wenn wir weiterhin in Freiheit, Sicherheit und Wohlstand leben wollen, ist es vordringliche Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die Grundlagen unserer Rechtsordnung zu vermitteln. Sie bildet das Fundament für ein prosperierendes, soziales und friedliches Gemeinwesen. Der Rechtsstaat lebt von der Akzeptanz und dem Vertrauen der Bürger. Dies muss jedoch stets neu errungen werden. Wie dies gelingen kann, werden Sie, sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt, uns gleich sicherlich eindrücklich darstellen.

Aber für eine auch zukünftig wehrhafte Demokratie müssen wir die Ursachen verstehen, die damals die Serie von Gewalttaten hervorgerufen haben. Daher freue ich mich besonders, sehr geehrter Herr Aust, dass Sie noch einmal den Blick zurück wenden und uns eine Einordnung der damaligen Ereignisse geben werden. Denn auch nach vier Jahrzehnten bleiben viele Fragen offen.

Und das hat ausdrücklich nichts mit dem „Tatort“ vom letzten Sonntag zu tun.

Rückblickend steht jedoch fest: Der Rechtsstaat hat sich im Terrorjahr 1977 letztlich bewährt und wurde gefestigt. Die Freiheit konnte gegen das Ansinnen der Terroristen verteidigt werden. Es muss daher ein Anliegen sein, gerade auch bei der jungen Generation das historische Bewusstsein für die damaligen Ereignisse zu schärfen. Nur wer um die Herausforderungen der Vergangenheit weiß, wird auch die Herausforderungen der Gegenwart erkennen und die Zukunft Deutschlands und Europas gestalten können.

Mit ihren vielfältigen Initiativen zielt die Hanns Martin Schleyer-Stiftung seit ihrer Gründung vor allem auf den Dialog der jungen akademischen Generation mit erfahrenen Praktikern aus Politik und Wirtschaft. So fördern wir bei den Führungskräften von morgen das Bewusstsein für die Grundlagen unseres Gemeinwesens und der Sozialen Marktwirtschaft. Im Wettbewerb der Ideen und im unmittelbaren Austausch ist ein vielfältiges, hochkarätiges und interdisziplinäres Netzwerk entstanden.

Ich freue mich, dass heute sowohl Alumni als auch Nachwuchswissenschaftler unter uns sind.

Einer unser Alumni sind auch Sie, sehr geehrter Herr Professor Rödder. Als einer der profiliertesten Historiker unseres Landes werden Sie uns auf dem Podium sicher gleich Ihre Einschätzung darlegen, was die heutigen Anforderungen an uns alle sind, um Demokratie und Freiheit in Deutschland und Europa zu stärken.

Lassen Sie mich noch hinzufügen, dass Herr Professor Rödder das schon von Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, erwähnte Symposium leitet, das morgen mit über 200 Gästen hier in Berlin stattfinden wird. Er wird dies gemeinsam mit Bundesverfassungsrichter Professor Huber tun, ebenfalls ein Alumnus der Stiftung.

Um eine vitale Demokratie und Rechtsordnung zu erhalten, gilt es aber auch zu verstehen, ob und inwiefern sich das Verständnis von Freiheit und Recht verändert – insbesondere bei der jungen Generation, den zukünftigen Gestaltern von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Dieser Frage ist auch Frau Professorin Köcher auf Initiative der Hanns Martin Schleyer-Stiftung nachgegangen mit einer Umfra-

ge unter jungen Deutschen und jungen Polen. Ich bin bereits sehr gespannt, sehr geehrte Frau Professorin Köcher, wie Ihre Einschätzung zu diesen Ergebnissen ist.

Erlauben Sie mir, dass ich die Gelegenheit nutze, um auch den zahlreichen anwesenden Förderern und Freunden der Stiftung einmal mehr Dank zu sagen. Dass wir unser Programm nachhaltig fortführen können, verdanken wir Ihrem Engagement und Ihrer maßgeblichen Unterstützung.

Und jetzt übergebe ich gerne an Herrn Aust.

Herzlichen Dank.

Historische Einführung Stefan Aust

Stefan Aust

Liebe Familie Schleyer,
sehr geehrter Herr Bundespräsident,
meine Damen und Herren!

Der Deutsche Herbst 1977, er jährt sich zum 40. Mal, und mit ihm jähren sich Todestage; Todestage von Menschen, die von Terroristen der RAF gezielt oder ungezielt ermordet worden sind. Einer von ihnen war Hanns Martin Schleyer, und bevor er gezielt und aus kurzer Distanz erschossen wurde, hatte er 44 Tage in Geiselhaft gelitten, hatte um sein Leben gekämpft und wusste wohl doch, dass er am Ende diesen Kampf verlieren würde. Die Bundesregierung war nicht bereit, sein Leben gegen die Freiheit von Terroristen einzutauschen, die wegen Mordes verurteilt worden waren und von denen man weitere Mordtaten erwarten konnte, wenn man der Erpressung nachgegeben hätte.
Es war, so sagte es mir einmal Helmut Schmidt, wie in einer griechischen Tragödie – wie man sich auch entschied, man machte sich schuldig.

Sie, Herr Schleyer, haben damals für das Leben Ihres Vaters gekämpft und konnten es dennoch nicht retten.

Der Deutsche Herbst 1977 ist aber nicht nur das Ende eines Jahres der Gewalt, er ist auch das Ende eines Jahrzehntes, das grundlegende Veränderungen in der Gesellschaft markierte, positive und zugleich auch Grauen erregende Brüche, globale und auf ganz besondere Weise auch sehr deutsche Brüche.
Am Anfang stand der Aufbruch. „Unter den Talaren, Muff von 1000 Jahren“, hieß einer der Sprüche der Studentenbewegung, die den Abschied von angestammten Traditionen der deutschen Universitäten propagierte, es sollte moderner zugehen, demokratischer, offener. Man wollte sich nicht mehr von althergebrachten Autoritäten gängeln lassen und schon gar nicht von jenen, die für die Schrecken des Dritten Reiches und ihres Vernichtungskrieges verantwortlich gewesen waren.
Die Befreiung der Dritten Welt von Kolonialismus und Imperialismus stand auf dem Plan. Und der Kampf gegen den Krieg, den die Amerikaner in Vietnam führten. Da begann man schon – in allerbester Absicht – sich mit Diktatoren zu solidarisieren. „Ho – Ho – Ho Chi Minh“ klang es dann über den Kurfürstendamm.

Und die Amerikaner, die in West-Berlin die Freiheit gegen den Kommunismus verteidigten, mutierten über Nacht zum Lieblingsfeind der revoltierenden Studenten. Aus Eiern auf das Amerikahaus wurden Farbflaschen, dann Steine, dann Molotowcocktails und schließlich selbstgebastelte Bomben. Und kräftig eskaliert wurde von beiden Seiten.

Als der Schah von Persien zum Staatsbesuch anrollte, wurde friedlich demonstriert, dann schlugen persische Geheimdienst-Schläger zu, dann fiel ein Schuss aus der Pistole eines West-Berliner Polizisten, der, was damals keiner wusste, im Nebenberuf für die Stasi arbeitete.

Der 2. Juni 1967 war der Beginn eines Jahrzehntes des Gewalt. Und die wurde zunehmend zum Programm, und verantwortlich dafür waren nicht nur jene, die in den Untergrund abtauchten.
Der West-Berliner Studentenführer Rudi Dutschke saß auf einem Schreibtisch vor einem Plakat mit der Aufschrift „Es brennt, es brennt, ein Kaufhaus brennt…" und erklärte vor laufender Fernsehkamera: „Wir müssen gegen das System mit aller Gewalt vorgehen…"

Kurze Zeit später brannten in Frankfurt zwei Kaufhäuser, und der Pfarrer Ensslin, Vater der Brandstifterin Gudrun Ensslin, sprach in einem Interview zur Tat von einer „ganz heiligen Selbstverwirklichung" seiner Tochter, „im Sinne des heiligen Menschentums".

Sie wollten die Fackel der abflauenden Studentenbewegung weitertragen, buchstäblich. Allzu viele machten mit, entweder selbst im Untergrund oder als Helfer und Sympathisanten. Das machte die RAF anfangs bei vielen geradezu chic. Wenn die berühmte linke Journalistin Ulrike Meinhof, die man von ihren Kolumnen und ihren Fernsehauftritten kannte, dabei war, dann hatte der Untergrundkampf geradezu einen Heiligenschein. Wohnungen und Pässe wurden zur Verfügung gestellt; da führten ein paar unerschrockene Genossen den Krieg, den viele gern selbst geführt hätten, aber zum Glück nicht mutig genug waren, um selbst zum Attentäter zu werden und das eigene Leben zu riskieren.

Als die ersten Bomben explodierten und amerikanische Soldaten in Frankfurt und Heidelberg in Stücke rissen, sahen manche das als Teil des Vietnamkrieges – und ein durchaus renommierter Anwalt verglich das später im Prozess mit einer möglichen Bombe auf das Reichssicherheitshauptamt, von dem aus die Vernichtung der Juden organisiert worden sei.

Es ging einiges durcheinander in den Köpfen damals – und hatte doch, wie in jedem Wahnsystem seine eigene Logik. „Welche Niedrigkeit begingest du nicht, um die Niedrigkeit auszutilgen…“, zitierte Ulrike Meinhof den Dichter Bertolt Brecht und fügte gleich noch ein paar Verse aus dem Stück „Die Maßnahme“ hinzu, die geradezu programmatisch waren für das, was sie sich zum Ziel gesetzt hatten:

„Furchtbar ist es zu töten.
Aber nicht andere nur, auch uns töten wir,
wenn es Not tut

Da doch nur mit Gewalt diese tötende
Welt zu ändern ist, wie
Jeder Lebende weiß. …“

Nicht nur der Mord gehörte zum Programm der heiligen Selbstverwirklichung, auch der Selbstmord gehörte dazu.

Nur zwei Jahre dauerte der Untergrundkampf der ersten RAF-Generation, es gab Tote und Verletzte bei Bombenanschlägen, Polizisten wurden erschossen, denn „natürlich kann geschossen werden, der Typ in Uniform ist ein Schwein“, wie es Ulrike Meinhof in einem Text für den „Spiegel“ formuliert hatte. Und es starben auch unter Polizeikugeln bei Festnahmeversuchen Gruppenmitglieder wie die junge Friseurin Petra Schelm.

Dann schien der Spuk vorbei zu sein. Der harte Kern der Gruppe wurde verhaftet und saß hinter Gittern. In Isolationshaft, woraus schnell „Isolationsfolter“ wurde. Jetzt waren aus den Tätern Opfer geworden. Die abgestorbene Welle der Sympathie in Teilen der linken Öffentlichkeit kehrte langsam zurück.

Der Staat baute Ihnen ein eigenes Gefängnis und ein eigenes Gerichtsgebäude: Stammheim – ein Denkmal aus Stahl und Beton. Jetzt wurden die RAF-Gründer erst richtig bedeutend. In dem vergeblichen Versuch, einen politischen Prozess zu verhindern, machte das Oberlandesgericht Stuttgart aus dem Verfahren einen Schauprozess, in dem Angeklagte, Verteidiger, Staatsanwälte und Richter alle Aspekte des Terrorismus durchdeklinierten. Und alles wurde mit Tonband aufgenommen und auf gut 15.000 Seiten wortwörtlich abgeschrieben. Nur von drei Prozessen im Nachkriegsdeutschland gibt es solche Wortprotokolle: Nürnberg, Auschwitz, Stammheim.

Durch Stammheim hatte die RAF plötzlich eine Hauptstadt und eine zweite Generation, deren Ziel die Befreiung der Gefangenen wurde. Die RAF war nun ihr eigenes Thema geworden. Die Stammheimer – wie Heilige einer politischen Sekte. In Hungerstreiks wurde „der Körper zur Waffe gemacht", wurde entschieden, wer „fressen durfte" und wer nicht. „Du bestimmst, wann du stirbst", schrieb Gudrun Ensslin an Holger Meins, und der fügte sich und starb, bei 183 Körpergröße noch 39 Kilo schwer.

Ulrike Meinhof bekam offenbar Zweifel, sprach im Prozess über die Unmöglichkeit des Aussteigens, schrieb an den Rand eines Zellenzirkulars, „Selbstmord ist der letzte Akt der Rebellion", riss ein weißblau gestreiftes Anstaltshandtuch in Streifen, knotete diese aneinander und erhängte sich damit am Fenstergitter ihrer Zelle.

Dann kam das Jahr 1977. Der Prozess ging zu Ende. Es ging um lebenslänglich. Der Druck nahm zu, das hatten auch die Sicherheitsbehörden gemerkt – und schon länger darüber nachgedacht, die Gespräche der Gefangenen abzuhören. 1977 flog die erste Maßnahme auf, und es wurde zugegeben, in zwei Phasen, bezogen auf den Paragrafen 34, den „rechtfertigenden Notstand", Gespräche zwischen Angeklagten und ihren Verteidigern heimlich abgehört zu haben. Was man verschwieg: Mit Hilfe der BND waren Mikrofone auch in zwei Besprechungszimmern neben dem Prozessgebäude, in dem die Gefangenen in Prozesspausen untergebracht waren, installiert worden. Wenn das damals herausgekommen wäre, hätte es das Ende des Prozesses bedeutet.

Grund für die Abhörmaßnahme – schriftlich festgehalten und nachzulesen im Staatsarchiv Ludwigsburg: Ihre Benutzung dürfe nur erfolgen, „wenn eine Geiselnahme erfolgt ist und konkrete Gefahr für das Leben von Menschen besteht". Das war im Frühjahr 1977, ein halbes Jahr vor der Entführung Hanns Martin Schleyers.

Auch die Wohnzellen der Gefangenen selbst im 7. Stock des Hochsicherheitstraktes sollten verwanzt werden, Unterlagen darüber gibt es. Ob das erfolgt ist, oder ob man sich lieber in die heimlich gebaute Kommunikationsanlage der Gefangenen einschaltete, ist bislang ungeklärt. Indizien und sogar Zeugenaussagen hoher Beamter dazu gibt es. Der Chef der Staatsschutzabteilung des LKA Baden-Württemberg sagte mir schon vor Jahren auf die Frage, ob die Gefangenen während der Schleyer-

Entführung abgehört wurden: „Es wäre doch idiotisch, wenn man solche Einrichtungen nicht nutzen würde, um das Leben Schleyers zu retten. Alles, was machbar war, wurde gemacht."
Doch die betreffenden Behörden in Baden-Württemberg und Berlin halten immer noch Akten zu diesem Thema geheim. Kein Wunder, dass immer wieder Verschwörungstheorien über die angebliche Ermordung der Stammheimer kursieren – wie etwa am Sonntag, dem 15.10.2017, ausgerechnet im Tatort der ARD.
Nach 40 Jahren muss Schluss sein mit der gefährlichen Heimlichtuerei. Ein Staatsgeheimnis Stammheim darf es nicht geben.
Zumindest das ist der Staat, der das Leben Hanns Martin Schleyers nicht retten konnte, den Angehörigen schuldig.

Wir alle wissen, welche grauenvollen Fehler bei der Fahndung 1977 gemacht worden sind. Der schlimmste: Die sogenannte Fahndungspanne in Erftstadt-Lieblar, wo der Entführte mehrere Tage im Hochhaus „Am Renngraben" festgehalten wurde – und die Polizei vor Ort das wusste. Ihr Hinweis ging in der überbordenden Fahndungsbürokratie irgendwie unter. Aber anstatt sich einmal ans Telefon zu hängen, um bei der vorgesetzten Dienststelle zu fragen, was aus dem Hinweis geworden war, fuhr der örtliche Beamte mit seiner Frau am Hochhaus vorbei, zeigte nach oben und sagte: „Da oben sitzt Schleyer."
Es war eine Tragödie damals vor 40 Jahren, und Schuld waren natürlich diejenigen, die die RAF gegründet hatten, die sie unterstützt hatten, die Entführer, die Mörder, die Gruppenmitglieder, die halfen, die Sympathisanten. Aber diejenigen, die bei der Fahndung versagten, sollten nicht den Deckel über ihre Versäumnisse schlagen, sondern offen dazu stehen. Nur wenn klar wird, was schief gegangen ist bei dem Versuch einen Menschen aus der Geiselhaft zu befreien, kann daraus gelernt werden. Vertuschen ist die Grundlage des nächsten Versagens. Der Spruch des Geheimdienst-Koordinators aus dem Kanzleramt zum Schreddern der NSU-Akten, ausgesprochen vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages darf nicht zur Maxime behördlichen Handelns werden: „Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren."

Vielleicht hat der ehemalige Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz sogar recht. Aber anders, als er meint. Es ist nicht das Bekanntwerden von Staatsgeheimnissen, das Regierungshandeln unterminiert. Es sind die Staatsgeheimnisse selbst, die das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Institutionen unterminieren.

Podiums- und Saaldiskussion

Stefan Aust

Peter Frank

Renate Köcher

Andreas Rödder

Ina Baltes

Teilnehmende auf dem Podium:

Stefan Aust,
Generalbundesanwalt Dr. **Peter Frank**,
Prof. Dr. **Renate Köcher**,
Prof. Dr. **Andreas Rödder**,

Moderation:
Ina Baltes

Baltes:
Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
liebe Familie Schleyer,
sehr geehrte Damen und Herren.

Mein Name ist Ina Baltes, ich arbeite für das ZDF und moderiere für den Politsender Phoenix in Bonn.

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei Jakob Stepp für die wunderbare Darbietung zweier Stücke von Johann Sebastian Bach bedanken; Jakob Stepp ist auch noch in anderer Weise mit dem heutigen Tag verwoben, nämlich dadurch, dass er Stipendiat der Jürgen Ponto-Stiftung war.

Doch nun freue ich mich auf eine spannende Diskussionsrunde. Ihre Rede, Herr Aust, hat uns sehr mitgenommen in die damalige Zeit.

Die Freiheit verteidigen, die Demokratie stärken, das ist die bleibende Herausforderung und unser Thema des heutigen Tages.

Auch in unserer Diskussion wollen wir an diesem besonderen Tag, dem 40. Todestag von Hanns Martin Schleyer, zunächst einmal zurückschauen auf die Zeit von damals. Insbesondere werden uns dabei die folgenden Fragen leiten: Was hat der Staat daraus gelernt und was können oder müssen wir immer noch lernen? Ist der Staat tatsächlich gestärkt aus dieser Zeit hervorgegangen?

Im Anschluss wollen wir einen Bogen schlagen und unseren Blick auf den Terror von heute richten. Lassen sich diese terroristischen Anschläge auf die Gesellschaft überhaupt miteinander vergleichen? Der Terror von heute kommt ja nicht nur von links, sondern von rechts und vor allem aus der religiösen Richtung.

Nachdem wir diesen Fragen nachgegangen sind, wollen wir aber auch nach vorne blicken: Was können wir aus dieser Zeit noch für die Zukunft lernen und wie stark ist unsere Demokratie heute im 21. Jahrhundert, welches bekanntlich das Zeitalter des Terrorismus ist?

Am Ende werden wir die Diskussion dann für Fragen aus dem Publikum öffnen und jetzt stelle ich Ihnen ganz kurz noch einmal die Gesprächspartner auf dem Podium vor. Herrn Aust kennen Sie bereits, er ist einer der großen RAF-Kenner unseres Landes, langjähriger Chefredakteur des „Spiegels" und jetzt Herausgeber der „Welt" und „N24".
Es freut mich ganz besonders, dass der Generalbundesanwalt Dr. Frank vom Bundesgerichtshof zu uns gekommen ist. Schön, dass Sie da sind. Frau Professorin Köcher leitet das renommierte Allensbacher Institut am Bodensee und Herr Professor Rödder leitet den Lehrstuhl für Neuste Geschichte in Mainz.

Ich würde mich gerne zunächst Ihnen, Herr Professor Rödder, zuwenden. Es gibt ein unvermindertes Interesse am Phänomen des Terrorismus jener Zeit. Es erscheinen neue Bücher darüber, Herr Aust hat sein Werk „Der Baader-Meinhof-Komplex" neu aufgelegt, es werden neue Aufsätze und Zeitungsartikel zum Thema veröffentlicht. Wir begehen den 40. Todestag von Hanns Martin Schleyer, nicht den 25. oder 50., zu welchen man eine ganz besondere Wahrnehmung auch einer breiteren Öffentlichkeit erwarten würde, und trotzdem ist dieses Thema mit einer ungeheuren Wucht in die Öffentlichkeit zurückgekehrt, nicht zuletzt der vieldiskutierte „Tatort" nahm sich am vergangenen Sonntag dessen an. Aus wissenschaftlicher Sicht ergibt sich die Frage, was diese Faszination der Zeit von damals eigentlich ausmacht.

Rödder:
Über die politische Dimension dessen, was 1977 passiert ist, haben wir bereits einiges gehört. In diesem Zusammenhang darf man die besondere Konstellation zwischen Terroristen und staatlichen Institutionen und Repräsentanten und die damit verbundenen Bilder nicht unterschätzen. Wir alle haben die Bilder von den Anschlagssituationen in Karlsruhe oder in der Kölner Vincenz-Statz-Straße, die Bilder der Landshut in Mogadischu oder von Jürgen Schumann, der in der Tür des Flugzeugs sitzt, noch sehr vor Augen. Sie verdichten sich zur Geschichte eines Duells, das man auch äußerst nahegehend erzählen kann. Dabei stehen sich zwei Seiten gegenüber, die sich beide ebenfalls mit Geschichten verbinden. Herr Aust hat über die RAF, deren Sympathi-

santenszene und die Geschichte der sogenannten Stadt-Guerilla, die dahinter stand, gesprochen. Es gibt hier eine große revolutionäre Geschichte. Und es gibt auf der anderen Seite die Geschichte eines Staates, der in einer militärischen, geradezu kriegerischen Situation handlungsbereit ist und von einer Generation getragen wird, die Krieg als Handelnde erlebt hat. Der spätere Innenminister Friedrich Zimmermann von der CSU hat einmal beschrieben, wie im großen Krisenstab der „Oberleutnant" Helmut Schmidt, Zimmermann und andere, die den Krieg erlebt hatten, zusammensaßen, um eine militärische Situation zu meistern.

Insofern glaube ich, dass diese Geschichten, die damit verbundenen Bilder und die besondere Konstellation des Duells das Ganze mit solcher Faszination und Wiedererkennbarkeit aufladen. Es gab auch andere krisenhafte Situationen und auch einschneidende Krisen in der Geschichte der Bundesrepublik, ob es die Wiederbewaffnung 1955 war oder die Krise um den NATO-Doppelbeschluss, aber sie waren nie mit einer so durch Geschichten aufgeladenen Konstellation verbunden.

Baltes:
Viele sind der Ansicht, die Verteidigung des Staats gegen den Terrorismus der RAF habe die größte Krise der Nachkriegsgeschichte heraufbeschworen. Frau Professorin Köcher, wie erklären Sie sich das anhaltend starke Interesse der Menschen von heute an dieser Zeit?

Köcher:
Solche Ereignisse gehören zum historischen Erbe einer Nation. Wenn man heute die Menschen in Deutschland fragt: „Was sind die wichtigsten Einschnitte und Ereignisse der Nachkriegszeit?", nennt die Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung neben Mauerbau und Mauerfall die RAF-Zeit. Das gilt für Westdeutschland, aber nicht für Ostdeutschland und auch nicht für die junge Generation. Es spielt hier eine große Rolle, ob man die Ereignisse miterlebt hat. Die damalige Gesellschaft war sich der Tragik der Situation und dessen, was auf dem Spiel stand, sehr bewusst: Es ging um Menschenleben, aber auch um die Rolle der Gemeinschaft und des Staates.

Hochinteressant ist auch, dass sich im Laufe der Jahre 77/78 der Anteil derer, die Gewalt gegen Personen für ein zulässiges Instrument der politischen Auseinandersetzung hielten, halbierte. Es handelte sich zwar von Beginn an um eine eher kleine Gruppe von etwa sieben Prozent der Bevölkerung – wenn man dies in

absolute Zahlen umrechnet, dann spricht man aber doch von Millionen –, aber am Ende waren es nur noch drei Prozent. Die Bevölkerung klärte in dieser Zeit teilweise auch ihr Verhältnis zu diesem Staatswesen, das, was eine offene Gesellschaft ausmacht und was sie bedroht.

Baltes:
Herr Dr. Frank, Sie sind gewissermaßen der Nachfolger von Herrn Buback, der von den Terroristen ermordet wurde. Wie hallt die damalige Zeit in Ihrer Behörde nach?

Frank:
Die Behörde ist durch dieses Ereignis des Gründonnerstages 1977 auch heute noch geprägt. Über Jahrzehnte, letztendlich bis zum Ende der 90er Jahre, bis sich die RAF aufgelöst hat und darüber hinaus stand die Aufgabe, nach RAF-Terroristen zu fahnden und deren Verbrechen aufzuklären, im Mittelpunkt der Arbeit der Behörde. Die RAF hat bis 1993 gemordet, und auch heutzutage fahnden wir noch nach RAF-Terroristen, auch wenn die Arbeit der Bundesanwaltschaft nicht mehr durch die RAF und den RAF-Terrorismus der Vergangenheit bestimmt wird. Darüber hinaus hat diese Behörde damals den eigenen Chef, Generalbundesanwalt Siegfried Buback, und zwei Mitarbeiter der Behörde, Herrn Göbel und Herrn Wurster, die mehr oder weniger zufälligerweise im Wagen saßen, verloren. Dies war für die Kolleginnen und Kollegen, die damals für den Generalbundesanwalt gearbeitet haben, auch persönlich ein einschneidendes Erlebnis, dessen Schrecken lange fortgewirkt hat.

Baltes:
Herr Aust, Sie interessiert dieses Thema in einer besonderen Weise. Hat das Thema Sie gefunden oder Sie das Thema? Was ist es, was Sie damit verbinden?

Aust:
Ich denke, in diesem Fall hat sich ein Thema einen Autor gesucht. Und das lag einfach daran, dass ich nach der Schule bei der linken Zeitschrift „Konkret“ angefangen habe; drei Jahre lang habe ich dort gearbeitet, und zwar nicht, weil ich so besonders links war, sondern weil der jüngere Bruder des Herausgebers mit mir zusammen die Schülerzeitung gemacht hatte. Ich habe von 1966 bis 1969 dort gearbeitet und in diesem Zusammenhang Ulrike Meinhof, Horst Mahler und Jan-Carl Raspe kennengelernt, auch Otto Schily, also ganz viele Personen, die in dieser Szene und/oder später als Anwälte der Terroristen eine große Rolle spielten.

Und ich habe die Entwicklung der Studentenbewegung von der friedlichen Demonstration zu Fuß, bei der im äußersten Fall Rasenflächen betreten wurden, deren Betreten verboten war, bis hin zur Eskalation der Gewalt miterlebt.

Ich war immer ein Gegner von Gewalt, auch bei Demonstrationen. Und so habe ich langsam diese Entwicklung kennengelernt, bis hin zu Molotowcocktails und kleinen Gruppierungen, die sich schon terroristisch nannten. Später habe ich beim NDR gearbeitet und dort dann Brennpunkte, Panorama-Sendungen und weitere Beiträge diesem Thema gewidmet. Irgendwann habe ich mir dann gesagt: Jetzt möchtest du es einmal ganz genau wissen. Ich habe daraufhin meinen Job an den Nagel gehängt und mich drei Jahre meines Lebens in diese Materie hineinvertieft. Dass dieses Interesse dann nicht wieder aufhört, hätte ich auch nicht gedacht.

Baltes:
Sie sagen, dass Sie diese Menschen gekannt haben. Der Herr Bundespräsident hat vorhin die Frage aufgeworfen, ob man die Terroristen der RAF nicht hätte aufhalten können? Hat diese Entwicklung Sie auch entsetzt, und hätte es einen Punkt gegeben, wo man vielleicht in einer Weise hätte einhaken können, sodass es gar nicht in diesem Ausmaß eskaliert wäre?

Aust:
Ich denke, dass es sich um eine Massenbewegung gehandelt hat, und eine Massenbewegung aufzuhalten, ist außerordentlich schwer. Wahrscheinlich war diese Bewegung auch in gewisser Art historisch vorgegeben. Als ich nach meiner Zeit bei der Zeitschrift „Konkret“ ein halbes Jahr in Amerika war, habe ich dort die *Black Panther Party* kennengelernt. Hierbei handelte es sich um Afroamerikaner in San Francisco, die sich bewaffnet hatten und dann natürlich in kürzester Zeit in Schießereien mit der Polizei verwickelt wurden und auch Polizisten erschossen haben; viele von ihren waren bereits im Gefängnis gewesen, einer der Gründer der *Black Panther Party*, Eldridge Cleaver, machte sich auf die Flucht usw.

Wie das Leben spielt, war ich wenige Wochen später in New York in einer Wohngemeinschaft, in dieser trafen sich ein paar Leute mit einem Papier, das sie diskutieren wollten, und dieses Papier war überschrieben mit einem Zitat aus einem Song von Bob Dylan: „You don’t need a weatherman to know which way the wind blows.“ Es handelte sich um eine der Gründungsveranstal-

tungen der sogenannten *Weathermen*-Bewegung, einer linksradikalen militanten Untergrundorganisation in den USA, die Ende der 1960er bis in die 1970er Jahre aktiv und vor allem für Bombenanschläge gegen Regierungsgebäude verantwortlich war.

Ich saß zufällig dabei und erinnere mich daran, dass ich mich unter dem Eindruck meiner Erlebnisse der *Black Panther Party* zu Wort meldete und die Gruppe davor warnte, wohin ihre Aktivität führen könnte, nämlich dazu, sich in kürzester Zeit als Mörder, im Gefängnis oder als Tote wiederzufinden oder eines nach dem anderen. Aber sie waren nicht aufzuhalten, ich hatte auch nicht die Erwartung, sie aufhalten zu können. Heute glaube ich, dass diese Menschen erst an ihrem eigenen Experiment merkten, was für ein heller Wahn das damals war. Ich habe viele Jahre später Mark Rudd, einen der damaligen Führer dieser *Weathermen*, noch einmal getroffen, welcher nach kurzzeitigem Abtauchen in den Untergrund seine Aktivität für die *Weathermen* sehr schnell an den Nagel gehängt hatte. Er sagte mir: „Ich habe in einen ganz tiefen Abgrund geschaut, und dorthin wollte ich nicht, und im Gegensatz zu den deutschen Terroristen mussten wir uns nicht an den Fehlern und an der Schuld der Elterngeneration abarbeiten."

Interessanter Weise lässt sich feststellen, dass terroristische Gruppierungen in Ländern, die eine faschistische Vergangenheit hatten, wie etwa Italien, Spanien und Deutschland, ganz besonders brutale Terroristen hervorgebracht haben.

Baltes:
Herr Dr. Frank, das Besondere an dieser Zeit war auch das Abwägen von Leben. Man sagt, Hanns Martin Schleyer sei damals geopfert worden. War das damals rechtens, und wäre es aus heutiger Sicht rechtens?

Frank:
Ich denke, dass dies nicht nur eine Frage des Rechts darstellt. Das Bundesverfassungsgericht hat sich damals mit der Frage befasst, und es hat der Bundesregierung freie Hand gegeben zu entscheiden. Und ohne den Angehörigen zu nahe treten zu wollen, die ihren Vater, ihren Mann verloren haben, war dies im Nachhinein betrachtet die absolut richtige Entscheidung.

Der damalige Bundeskanzler, Helmut Schmidt, hat sich entschieden, den Forderungen der Entführer nicht nachzugeben. Er hat damit, und das ist aus meiner Sicht das Essentielle, deutlich gemacht, dass sich die Bundesregierung als Verfassungsorgan nicht

auf die gleiche Ebene mit einer Terrororganisation begibt. Sie hat die Terrororganisation nicht als gleichwertigen Verhandlungspartner akzeptiert. Die RAF wollte internationale Vermittlung, Amnesty International war eingeschaltet oder sollte eingeschaltet werden. Es wurde immer wieder der Ruf nach den Vereinten Nationen erhoben.

Aber die RAF war nicht der politische Gegner der Bundesregierung; das wäre sie gerne gewesen. Sie war eine kriminelle, eine Terrororganisation, die Menschen entführt und ermordet hat und versucht hat, die Bundesregierung zu erpressen. Bundeskanzler Schmidt hat dem nicht nachgegeben, er hat damit keine Ebenenäquivalenz zugelassen, und er hat damit auch der Bundesregierung und den staatlichen Organen wieder die Rolle eines Akteurs gegeben. Wir wissen im Nachhinein, in welchen Situationen sich die Geiselnehmer, auch die anderen Mitglieder der Gruppe, während dieser Phasen immer wieder befunden haben. Ein Ultimatum nach dem anderen verstrich durch das Handeln und Taktieren der Bundesregierung.

Damit hat die Bundesregierung, so verzweifelt die Situation im Fahndungsapparat auch war – Wo finden wir Hanns Martin Schleyer? Wie werden wir seiner habhaft? Wie können wir ihn aus der Geiselhaft befreien? –, dennoch auch in dieser Phase das Handeln mitbestimmt. Und das ist sehr wichtig, weil es deutlich macht, dass der freiheitlich demokratische Rechtsstaat sich nicht überwinden lässt. Dies ist eine Botschaft bis heute. Wir dürfen auch in schwierigen Zeiten des Terrorismus den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat nicht aufs Spiel setzen.

Baltes:
Der Staat war wehrhaft, der Staat hat also richtig gehandelt, sagt Herr Dr. Frank. Ist das auch die Sicht des Professors für Geschichte?

Rödder:
Ja, vom Grundsatz her schon. Allerdings möchte ich dies gerne auch in einen etwas größeren Zusammenhang einordnen. 1495 wurde auf dem Wormser Reichstag beschlossen, was wir heute das Gewaltmonopol des Staates nennen. Der Staat hat im Laufe der gesamten neuzeitlichen Geschichte dieses Gewaltmonopol an sich gezogen und unterbunden, dass Gewalt, vor allem physische Gewalt von anderen als ihm selbst ausgeübt wird. Dieses Gewaltmonopol wird seit dem 19. Jahrhundert durch Terroristen in verschiedenen Ländern infrage gestellt. Dann kommt das gro-

ße Problem, und deswegen ist diese Unterscheidung mit dem demokratischen Rechtsstaat so wichtig, dass im 20. Jahrhundert Staatlichkeit mit Gewalt verändert wird – denken wir an die Russische Revolution, die sich gerade zum 100. Mal jährt und von der wir meines Erachtens in Deutschland zu wenig sprechen; denken wir daran, wie später im Nationalsozialismus in Deutschland der Staat selbst zu einer unrechtmäßig handelnden, willkürliche Gewalt ausübenden Institution wird. Diese gewaltsamen Umformungen wieder in die Bahn eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaats zu bringen, ist die große Leistung nach 1945 bzw. 1949 gewesen.

Dem terroristischen Angriff auf den Staat in den 70er Jahren mit den Mitteln des Rechtsstaats zu begegnen, war in Deutschland also eine besondere Herausforderung für den Rechtsstaat, weil er erst seit etwas über 20 Jahren zurückgewonnen worden war. Herr Aust hat bereits angesprochen, dass in den vormals faschistischen Staaten die Terrorbewegungen besonders brutal waren, auch das zeigt, dass die Dimension rechtsstaatlicher Herausforderung in Deutschland eine andere war als beispielsweise in Großbritannien, einem Land mit einer viel längeren rechtsstaatlichen Tradition.

Insofern ging es bei diesen Entscheidungen um die Grundsatzfrage nach der Handlungsfähigkeit des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats, die in der Zeit des Terrorismus der RAF in einer sehr zugespitzten politischen Situation verhandelt worden ist. Diese Frage war damals von entscheidender Bedeutung und sie ist es in anderer Weise auch heute, denn wenn es heißt, der Staat kann seine Grenzen nicht schützen, ist genau diese Frage aufgeworfen.

Baltes:
Ich würde gerne noch ganz kurz bei Ihnen bleiben, weil Herr Aust in seiner Rede darauf hingewiesen hat, dass die Archive dieser Zeit noch nicht geöffnet sind. Dieses Kapitel kann demnach noch nicht abgeschlossen sein, weil wir manches einfach nicht wissen. Das sei, so sagt Herr Aust, wenn ich es richtig verstanden habe, unerträglich. Ist das aus Ihrer Sicht als Forscher eine besondere Situation, dass man der Wahrheit hier nicht richtig nahe kommen kann?

Rödder:
Als Historiker kenne ich natürlich die Sperrfrist von staatlichen Archiven, die in der Regel 30, in manchen Fällen auch nur 20 Jah-

re beträgt und die auch verkürzt werden kann. Als Historiker habe ich natürlich Verständnis, dass es Dinge geben kann, die auch nach langer Zeit für das Handeln von staatlichen Organen von Belang sein können. Aber das ist die große und begründungspflichtige Ausnahme. Vom Prinzip her würde ich es, als Historiker sowieso, aber auch als Bürger mit Theodor Heuss halten, der sagte: „Ein geprüftes Gedächtnis ist die Würde einer Demokratie." Und natürlich kann ich Herrn Aust nur dringend recht geben. Jede Ausnahme von der Zugänglichkeit des Bürgers zu staatlichen Akten bedarf der nachvollziehbaren Erklärung und ist der Ausnahmefall.

Baltes:
Eines Tages müssen Sie, Herr Aust, vielleicht noch einmal eine neue Auflage Ihres Werks herausgeben, wenn es dann vielleicht so kommen könnte?

Aust:
Donald Rumsfeld hat einmal einen schönen Ausdruck genannt: „There are known unknowns and unknown unknowns". Es gibt Begebenheiten, von denen man nicht weiß, dass es noch offene Fragen gibt, aber es gibt natürlich andere ganz konkrete Punkte, bei denen man dies weiß. Ich nenne Ihnen ein kleines Beispiel.

Zur Frage, ob staatliche Stellen damals, vor der Ermordung von Hanns Martin Schleyer, RAF-Mitglieder in der Justizvollzugsanstalt Stammheim abgehört haben, habe ich vor zehn Jahren einmal eine Akte gefunden und darüber in einer NDR-Dokumentation über die RAF eine Veröffentlichung gemacht. Daraufhin gab es ein Ermittlungsverfahren zur Frage, ob dort abgehört wurde oder nicht. Man kam in relativ kurzer Zeit zu dem Ergebnis: Nein, es ist nicht abgehört worden und damit ist das Verfahren eingestellt worden; ich glaube, der Einstellungsbeschluss umfasste 28 Seiten. Ich habe daraufhin den Antrag gestellt, Einsicht in den Einstellungsbeschluss von der Generalstaatsanwaltschaft in Stuttgart zu erhalten. Dies wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass dieser geheim sei.

Zehn Jahre später, im Jahr 2016, schrieb ich dem Justizminister von Baden-Württemberg einen Brief, in welchem ich noch einmal konkret dargelegte, worum es geht, und erneut um diesen Einstellungsbeschluss bat. Nein, war die Antwort, der sei immer noch geheim. – Und das sind die harmlosen Dinge. – Inzwischen besitze ich diesen Einstellungsbeschluss, da man manchmal Dinge auch auf anderem Wege erhalten kann. Wenn man ihn liest,

erschließt sich ganz genau, warum er für geheim erklärt wurde, weil nämlich überhaupt nicht ermittelt wurde, weil in Wirklichkeit nur die Unterlagen, die wir veröffentlicht hatten, ein bisschen anders ausgewertet wurden. Einige der darin enthaltenen Sätze lassen einem das Blut in den Adern gefrieren. Am Anfang geht es um die beiden Zellen neben dem Mehrzweckgebäude, die ohne Zweifel von BND-Leuten verwanzt worden sind, die Akten darüber gibt es. Weiterhin steht in dem Einstellungsbericht, dass „die Abhöranlagen nach den Festlegungen des Justizministeriums nur im Falle einer Geiselnahme oder einer konkreten Gefahr für das Leben eines Menschen hätten aktiviert werden dürfen". Es sei aber „nicht ersichtlich, dass die Abhöranlagen im Rahmen der Fahndung nach Dr. Hanns Martin Schleyer in Betrieb genommen wurden".

Baltes:
Es bleibt viel Raum für Spekulationen und vielleicht auch für neue Wahrheiten. Ich möchte den Bogen schlagen zur heutigen Zeit. Frau Professorin Köcher, heute kommt der Terrorismus vor allem von der religiösen Seite. Wir haben schon in den Reden gehört, dass es durchaus auch Sympathien für die RAF gegeben hat. Heute ist sich die Bevölkerung in Sachen Terror, egal aus welcher Richtung dieser kommt, doch sehr einig, oder?

Köcher:
Die Bevölkerung war sich auch damals weitgehend einig. Zwar gab es eine nicht unbeträchtliche Gruppe, die mit der RAF sympathisierte, aber die große Mehrheit der Menschen war zutiefst schockiert. Solche Herausforderungen führen auch dazu, und das gilt für heute wie für damals, dass der Staat ausgreifender agiert. Der Bundespräsident hat in seiner Rede einen sehr wichtigen Satz gesagt: In solchen Zeiten ist es immer eine besondere Herausforderung, die Balance zwischen Sicherheitsgarantien einerseits und der Wahrung der freiheitlichen Gesellschaft andererseits zu finden. Das war damals wie heute so.

Besonders interessant ist, dass damals das Zutrauen in den Staat wuchs. Die Bevölkerung räumte dem Staat mehr Spielraum ein, um die innere Sicherheit zu vergrößern, und das tut sie auch heute. Doch eines muss man hier sehen: Dazu ist eine Bevölkerung nur bereit, wenn sie Vertrauen in den Staat hat. Wenn sie Vertrauen hat, dass der Staat diese Spielräume später nicht gegen die Bevölkerung wendet und sie missbraucht.

Dies halte ich für das Ermutigende an der schrecklichen Zeit damals und an den Herausforderungen heute, dass dieses Grundvertrauen in den Staat da war und da ist, sodass die große Mehrheit sagt: Der Staat muss hier jetzt weitaus mehr ausgreifen, um Sicherheit zu garantieren, aber wir geben ihm diese Möglichkeit, weil wir Vertrauen haben, dass er diese nicht missbrauchen wird.

Baltes:
Herr Dr. Frank, sind Sie zufrieden damit, wie der Staat seine Spielräume nutzt oder hätten Sie bei der derzeitigen Bedrohungslage vielleicht gerne noch schärfere Gesetze?

Frank:
Ich versuche es einmal auf meine Sichtweise als Staatsanwalt zu verengen. Es gibt zwei Gesetzbücher, die dies regeln. Es sind diese: das materielle Strafrecht – geregelt im Strafgesetzbuch – und die Strafprozessordnung. Der Gesetzgeber hat in den letzten fünfzehn Jahren die Strafbarkeit von terroristischen Handlungen sehr weit nach vorne verlagert, teilweise trifft diese schon Aktivitäten im Vorfeld terroristischer Anschläge, die weit vor der eigentlichen Rechtsgutsverletzung, sprich dem Anschlag oder dem unmittelbar bevorstehenden Anschlag stehen. Es gibt inzwischen diverse Strafbarkeiten von Mitgliedschaften, Unterstützung innerhalb von Vereinigungen, bis hin zur sogenannten Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat oder der Terrorismusfinanzierung. Hier sind der Staat und der Gesetzgeber sehr weit in das Vorfeld der individuellen Rechtsgutsverletzung gegangen.

Ein weiterer Aspekt ist allerdings die Frage, wie man als Ermittlungsbehörde Sachverhalte erforschen kann, um dann bestimmte Handlungen von Gruppierungen oder Einzelpersonen auch unter die Strafgesetze zu subsumieren und zu formen. Dies ist immer schwierig, weil sich die technische Entwicklung – hierbei handelt es sich in der Regel um eines der Zukunftsfelder auch von Ermittlungsmaßnahmen – allein in den letzten fünf, sechs Jahren stark gewandelt hat. Wir hatten in der Vergangenheit erhebliche Probleme, die Telekommunikation von Terroristen, von Terrorismusverdächtigen oder deren Umfeld nachzuvollziehen. Der Gesetzgeber hat aber in diesem Jahr die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung, kurz Quellen-TKÜ, als Ermittlungsmaßnahme für die Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt. Eine der Forderungen aller deutschen Staatsanwälte war es, diese sowohl für den Bereich des Terrorismus wie auch der schweren Gewaltkriminalität nutzbar zu machen. Insoweit gilt es,

die schnelle technische Entwicklung durch technische Mittel, aber auch, und das ist genauso wichtig, durch personelle Ressourcen aufzufangen.

Baltes:
Herr Aust, ist es eigentlich zulässig einen Bogen zum heutigen Terrorismus zu schlagen, gibt es überhaupt Parallelen? Sie haben unter andrem auch lange und ausführlich im Fall Amri recherchiert und geschrieben. Sehen Sie Parallelen?

Aust:
Erst einmal gibt es vor allem gewaltige Unterschiede, die schon allein darin bestehen, dass die RAF nie aus mehr als circa 40 oder 50 Mitgliedern bestand. Zwar gab es im Umfeld noch einen Kreis von Sympathisanten, aber vom harten Kern war jeder mit Namen bekannt, man kannte jedes Bild, wusste, wann diese Personen geboren sind, kannte ihre Schulzeugnisse, wusste, wo die Familien, die Eltern wohnen. Das heißt, man wusste, nach wem man suchte, und dennoch war es sehr schwierig.

Wenn Sie sich heute mit dem islamistischen Terrorismus beschäftigen, dann wissen die Behörden nicht nur nicht, mit wem sie es zu tun haben, sondern sie erfahren meistens erst, wenn ein Bombenanschlag bereits verübt wurde, wer dies getan hat. Wenn Sie sich den Fall Anis Amri anschauen, erkennen Sie genau, dass Amri auf dem Schirm der Behörden war – man kann den Behörden auch außerordentlich viel vorwerfen, warum sie ihn nicht festgenommen, abgeschoben oder ihn, als er selbst ausreisen wollte, wieder festgenommen und dann wieder freigelassen haben –, aber man wusste nicht genau, was er vorhaben würde. Auch Nachrichtendienste sind keine Hellseher und sie haben es besonders schwer, wenn es etliche tendenziell verdächtige Personen gibt, von denen man nicht weiß, wer von ihnen ein Terrorist wird. Wenn man die Schwierigkeiten der RAF-Fahndung mit den Schwierigkeiten, die die Behörden heute haben, vergleicht, lässt sich unmittelbar erkennen, dass die Behörden heute noch mehr überfordert sind als damals.

Aber abgesehen davon, dass man die Terroristen alle kannte, darf man bei der Betrachtung der damaligen Zeit eines nicht unterschätzen: Es war die Zeit des Kalten Krieges und die Organisationen, mit denen die RAF sich verbündete, zum Beispiel die *Popular Front for the Liberation of Palestine* (PFLP) oder weitere Palästinenserorganisationen, hatten erstens ihre eigenen terroristischen Gruppen und wurden, was man damals in Deutschland

nicht wahrhaben wollte, zum großen Teil auch von Nachrichtendiensten östlicher Länder unterstützt. Denken Sie an den Terroristen Carlos, welcher quasi als Agent verschiedener östlicher Geheimdienste fungierte. Und wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass die Aussteiger aus der RAF in der DDR Unterschlupf fanden, und zwar nicht nur diejenigen, die mit dem bewaffneten Kampf aufgehört hatten und nun einen ruhigen Ort suchten. Vielmehr wurden dort auch aktive Terroristen, wie zum Beispiel Christian Klar aufgenommen, der in die DDR reiste, dort auf Truppenübungsplätzen Schießübungen absolvierte, um anschließend wieder zurückzukehren und mit seinen terroristischen Aktivitäten fortzufahren. Es gab auch durchreisende Terroristen, die über Schönefeld oder andere DDR-Grenzpunkte nach Westdeutschland eingereist sind. Diese Terroristen wurden alle von der Stasi kontrolliert. Man hat ihnen dort die Pistolen zunächst abgenommen, sie vernommen und ihnen anschließend die Pistolen wieder zurückgegeben. Das heißt, dass die Stasi sehr gut auf dem Laufenden war, weswegen man heute so viel über diese „Aussteiger" weiß. Das ist der Grund, warum ich der Meinung bin, es müsste alles einmal auf den Tisch.

Baltes:
Herr Dr. Frank, der Bundespräsident hat vorhin angesprochen, dass wir bei der Polizei vielleicht zu viel gespart haben. Sie haben selber einen Brief mit der Bitte um Entsendung von mehr Staatsanwälten aus den Ländern verfasst. Wie sehen Sie das Problem? Sind wir genug gerüstet? Ist der Staat personell gut genug ausgestattet gegen die derzeitige terroristische Bedrohung?

Frank:
Das ist nicht ausschließlich eine Frage des Personals, aber es ist auch eine Frage des Personals, denn neben den rechtlichen und auch technischen Möglichkeiten benötigt man Menschen. Man braucht Menschen, um Fälle zu bearbeiten. Das Bundeskriminalamt führt allein rund 700 Gefährder aus dem islamistischen Spektrum, dazu noch eine teilweise zweistellige Anzahl von Gefährdern aus dem Bereich rechts/links. Auch wenn einige in Haft genommen wurden oder sich vielleicht im Ausland befinden, muss eine Reihe dieser Gefährder überwacht werden, zumindest sogenannte Hochrisikogefährder.

Eine solche Überwachung ist nicht allein mit Technik, sondern nur auch mit Personal zu bewältigen. Um eine Person für einen gewissen Zeitraum rund um die Uhr zu überwachen, werden zwischen 25 und 30 Personen benötigt. Entsprechend benötigen

auch die Polizei und die Staatsanwaltschaft ausreichend personelle Ressourcen, um Ermittlungsverfahren zu führen.

Das hat sich gerade beim Fall Amri gezeigt, dass man Fragen mehr in den Blick genommen hat, wie auch die Justiz mit Gefährdern umgehen soll, die keine terroristischen Straftaten begehen, sich aber im Bereich der Allgemeinkriminalität tummeln, wie wir als Bundesanwaltschaft es angehen können, solche Fälle stärker zu koordinieren.

Wir stehen hier vor großen personellen Herausforderungen. Genau deshalb habe ich Anfang des Jahres den von Ihnen, Frau Baltes, angesprochenen Brief geschrieben, nicht in der Absicht, Wirbel aufzuschlagen. Ich habe lediglich bei den Ländern wieder darum gebeten, Staatsanwälte und Richter der Länder an den Bund abzuordnen, übrigens auf Kosten des Bundes. Das Geld dafür ist vorhanden und die Länder haben in großer Solidarität und Bereitschaft sehr viel Personal geschickt. Ich habe allein in diesem Jahr den Anteil dieser sogenannten wissenschaftlichen Mitarbeiter um über 20 Prozent und damit das Gesamtpersonal um über zehn Prozent steigern können. Wir brauchen dieses Personal.

Baltes:
Jetzt wissen Sie immerhin, dass Ihr Wort Gewicht hat und Wirbel machen kann.

Frank:
Ich danke für das Kompliment.

Baltes:
Lassen Sie uns nun nach vorne schauen. Frau Professorin Köcher, Sie haben eine Studie in Auftrag gegeben, in der es um den Freiheitsbegriff geht. Es geht auch beim Kampf gegen den Terrorismus immer um den Ausgleich zwischen Einschränkung und Garantie von Freiheit: Der Staat muss Freiheit für einzelne einschränken, um die Freiheit für alle zu garantieren. Doch wo ist die Balance? Es gibt anscheinend einen neuen Freiheitsbegriff, der sich auch innerhalb der EU verändert hat. Vielleicht möchten Sie kurz einmal vorstellen, was diese Studie, die noch nicht veröffentlicht worden ist, uns sagen kann?

Köcher:
Im Rahmen dieser Diskussion lässt sich eine solche Studie natürlich nicht umfassend vorstellen. Interessant ist aus meiner Sicht der Freiheitsbegriff und das Freiheitsverständnis in Gesellschaf-

ten, die schon länger an Freiheitsspielräume gewöhnt sind, und in Gesellschaften, die über lange Zeit in ihrer Freiheit stark eingeschränkt waren. So zeigte sich nach dem Fall der Mauer, dass der Freiheitsbegriff der ostdeutschen Bevölkerung im Durchschnitt zu diesem Zeitpunkt weitaus weniger ausgreifend war, beispielsweise wurden die freie Wahl des Wohnortes, die Tagungs- und Versammlungsfreiheit und die Freiheit, zwischen verschiedenen Parteien zu wählen, weniger zu den essentiellen Freiheiten gerechnet. Dasselbe konnte man später bei deutsch-russischen Vergleichen sehen.

Man sieht das auch jetzt in Teilen wieder beim Vergleich von Polen und Deutschland. Aber es zeigt sich ein weiterer interessanter Unterschied. Auf den ersten Blick ist die Wertschätzung von Freiheit und das Freiheitsgefühl in der jungen Generation beider Länder ganz ähnlich. Freiheit gehört zu den wichtigsten Werten der jungen Generation und das Freiheitsgefühl ist in beiden Ländern in der jungen Generation und auch in der Bevölkerung insgesamt zunächst einmal groß, in Polen nicht ganz so groß wie in Deutschland, aber der Unterschied ist nicht so gravierend. Aber wenn man dann nachfasst mit der Frage: „Welche Freiheiten gibt es im Land, welche garantiert der Staat?", dann erhält man plötzlich in Polen ein wesentlich zurückhaltenderes Urteil als in Deutschland – obwohl das individuelle Freiheitsgefühl in beiden Ländern groß ist.

Dies lässt sich meiner Meinung nach dahingehend deuten, dass in einem Staat, der kein so verlässlicher Garant von bürgerlichen Freiheiten ist, verstärkt ein Rückzug in die privaten Freiheiten erfolgt und man vom Staat als Garant von Freiheitsspielräumen weniger erwartet. Das sieht man in der Untersuchung auch ganz deutlich: In Polen wird der Staat weniger als Garant, sondern eher teilweise sogar als Gefährder von Freiheiten gesehen, und trotzdem ist das individuelle Freiheitsempfinden ähnlich ausgeprägt, was auf den ersten Blick paradox erscheint.

Baltes:
Herr Professor Rödder, wir sind nicht mehr Deutschland, wir sind die EU. Und wenn wir innerhalb der EU so unterschiedliche Ansichten haben über einen so konkreten Begriff, wie kommen wir da zusammen?

Rödder:
Ich halte es für zu kurzschlüssig zu behaupten, wir seien nicht mehr Deutschland, sondern stattdessen die EU. Wir sind Teil der

EU, aber wir sind auch Deutschland, und gerade die Entwicklung der letzten zweieinhalb Jahrzehnte seit Maastricht hat gezeigt, dass es eine Illusion ist, zu glauben, dass in Europa alles gleich werde. Wir stellen doch heute fest, dass der Hauptfehler des Vertrags von Maastricht bzw. der Europäischen Währungsunion, um es ganz konkret zu sagen, darin liegt, dass wir es mit sehr unterschiedlichen politischen Kulturen in Europa zu tun haben, auch mit sehr unterschiedlichen Rechtsverständnissen. Wir haben ein angelsächsisches Rechtsverständnis, das besagt: „Man benötigt Regeln, aber im Zweifelsfall kennt Not kein Gebot." Das mediterrane Rechtsverständnis ist ohnehin sehr viel nonchalanter im Umgang mit der Verbindlichkeit von Regeln, während das deutsche Rechtsverständnis, in der Abwehr von Carl Schmitts Diktum „Der Führer schützt das Recht", besagt: „Gerade im Ausnahmefall muss das Recht sich bewähren." Und genau diese Unterschiede lassen sich in der Eurokrise durchdeklinieren. Das Problem war, zu glauben, dass man die unterschiedlichen politischen Kulturen und Rechtsverständnisse auf einer europäischen Ebene vereinheitlichen könnte. Und hier hat die Realität das Wunschdenken am letzten Ende wieder überholt und wir haben gesehen, dass weder die Welt noch die Europäische Union unseren Wünschen gefolgt ist. Deswegen liegt das Zukunftskonzept für ein gelingendes Europa darin, diese unterschiedlichen Vorstellungen und politischen Kulturen zu erkennen, zu akzeptieren und ein Europa auch mit diesen Unterschieden zu bauen, statt zu vereinheitlichen, was nicht vereinheitlicht werden will.

Köcher:
Ich bin der Ansicht, dass wir die Bedeutung unterschiedlicher historischer Erfahrungen und unterschiedlicher kultureller Prägungen generell unterbewerten. Und ich glaube nicht, dass der europäische Weg funktionieren wird, wenn wir so wenig über die besonderen kulturellen Prägungen und historischen Erfahrungen der anderen Länder wissen.

Baltes:
Wir schreiten schnell in der Zeit voran. Vielleicht noch eine kurze Abschlussrunde mit der Bitte um eine vielleicht relativ kurze Antwort, damit wir dann unsere Runde auch für das Publikum öffnen können. Wo sehen Sie, Herr Aust, heute die größte Herausforderung, unsere Demokratie wehrhaft zu halten?

Aust:
Ich glaube, wir haben noch nicht genügend realisiert, wie es auf der Welt insgesamt aussieht. Es gab wohl kaum jemals in der

Weltgeschichte eine solche Kombination von wirtschaftlichen Unterschieden und einem Wissen darüber durch Reisemöglichkeiten, Fernsehen, Handys etc., und wir haben noch nicht genügend verstanden, welche großen Umwälzungen es auf der Welt durch Migration gibt, geschweige denn uns darauf ausreichend eingestellt. Wir behaupten, die europäischen Grenzen offen halten zu wollen und die Außengrenzen zu schützen, in der Realität halten wir vielleicht die Innengrenzen offen, aber die Außengrenzen können wir gar nicht schützen. Ich glaube, die Probleme, die sich in jeder Diskussion, in jeder Talkshow und in jeder Wahl niederschlagen, haben etwas mit der gewaltigen Migrationsbewegung auf der Welt zu tun. Dies müssen wir realisieren und welche Rolle wir dabei spielen wollen und können. Das ist das Entscheidende.

Baltes:
Herr Dr. Frank, ist der Rechtsstaat wehrhaft genug in diesen Zeiten der Globalisierung und des internationalen Terrorismus?

Frank:
Ja, das ist der Rechtsstaat. Wir müssen uns allerdings darüber klar werden, dass Dinge, die wir in den letzten 40 Jahren als Selbstverständlichkeiten wahrgenommen haben, keine Selbstverständlichkeiten mehr sind. Hierzu gehören an erster Stelle Frieden und unsere Demokratie. Wir müssen verdeutlichen, was die Grundlagen unserer Gesellschaft sind. Der Blick auf die deutsche Gesellschaft von heute zeigt die unbedingte Notwendigkeit, immer wieder zu erklären, wie Demokratie funktioniert, als Mehrheitsentscheidung, als Wahlsystem, als Möglichkeit jeder Gruppe, die Mehrheit wieder zu erringen. Wir müssen erläutern, wie demokratische Abstimmungsprozesse laufen, dass ich mich als Minderheit notfalls auch einmal der Mehrheit unterordnen muss, um in vier oder in fünf Jahren bei der nächsten Wahl wieder die Mehrheit zu erringen. Wir müssen zeigen, wie wichtig es ist, auch die Rechte der anderen zu achten, weil sich anderenfalls – und das sehen wir gerade in unseren Ermittlungen, insbesondere im Bereich, ich nenne es einmal der „Rechtsstaatsverweigerer-Szene", allgemein bekannt als „Reichsbürger" – das Verständnis von Individualität und Recht immer weiter entfernt von demokratischen Grundsätzen und stattdessen versucht wird, Macht und Gewalt selbst in die Hand zu nehmen und gegen das Recht einzutauschen. In der besseren Vermittlung der Substanz unserer Demokratie liegt eine Aufgabe, der wir uns in Zukunft stellen müssen.

Baltes:
Der Staat ist wehrhaft, das ist ein positives Schlusswort von dieser Seite. Wie sehen Sie, Frau Professorin Köcher, das? Was sind unsere großen Herausforderungen?

Köcher:
Gerade eine freie Gesellschaft muss sich davor schützen, gar nicht mehr über Freiheit nachzudenken und Freiheitsspielräume für selbstverständlich zu nehmen. Man kann sehen, dass weite Teile der Bevölkerung grundsätzlich bereit sind, einer gewissen Einschränkung von Freiheit zuzustimmen, wenn dies einem tatsächlichen oder vermeintlich guten Zweck dient. Wir diskutieren zu wenig darüber, dass es immer auch um Freiheitsspielräume und Eigenverantwortung geht. Gerade an einem Tag, an dem wir des Todestages von Hanns Martin Schleyer gedenken, ist das Ergebnis, dass unternehmerische Freiheit in der breiten Bevölkerung für ein nicht sehr kostbares Gut gehalten wird, auch ein wesentlicher Befund.

Baltes:
Herr Professor Rödder, Ihnen obliegt das Schlusswort. Wir sind wehrhaft, sagt Herr Dr. Frank. Sind wir es vielleicht auch deswegen, weil wir etwas gelernt haben? Wenn Sie noch einmal den Bogen schlagen könnten vom deutschen Herbst bis heute?

Rödder:
Wir sagen, wir seien wehrhaft, aber wir müssen es auch sein. Die Grundlage der Demokratie ist der freiheitlich demokratische Rechtsstaat, jedoch setzt die Akzeptanz von Recht voraus, dass das Recht auch umgesetzt wird. Und wir bekommen ein Problem mit der Akzeptanz von Recht, wenn einerseits jedes Strafmandat für Falschparken bürokratisch konsequent verfolgt wird, während andererseits der negative Bescheid eines Asylantrags, das heißt die Ausreisepflicht, massenhaft nicht vollzogen wird. Hier steht die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats und seiner Anwendung von rechtsstaatlichen Verfahren und Entscheidungen in Frage. Meiner Ansicht nach basiert die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates vor allem auf seiner Glaubwürdigkeit für die politische Öffentlichkeit, denn letztere ist die Herzkammer der Demokratie. Der Bundespräsident hat völlig zu Recht davon gesprochen, dass wir Radikalisierungen innerhalb der Gesellschaft erleben. Die Frage ist nur: Wie gehen wir damit um? Ist es nicht sehr viel klüger, nicht in einer Art von moralisierender Empörungskultur stehen zu bleiben, wie wir es in der deutschen Öffentlichkeit relativ häufig erleben, sondern in der Auseinandersetzung mit

diesen Radikalisierungen die offene Diskussion zu führen, aber sie auch zu fordern? Dies gelingt jedoch nicht durch moralisierende Empörung und Ausgrenzen.
In einer vitalen demokratischen Öffentlichkeit müssen wir immer wieder neu darüber sprechen, wo wir die Grenzen des öffentlich Sagbaren ziehen. Wir sollten sie nicht zu eng ziehen.

Baltes:
Ganz herzlichen Dank bis hierhin ans Podium. Wir möchten uns jetzt gerne für Fragen öffnen und damit bitte Ich Sie, verehrtes Publikum, um Wortmeldungen.

Dr. Reinhard Müller

Dr. **Reinhard Müller**, Frankfurter Allgemeine Zeitung:
Es ist heute von Pleiten, Versäumnissen und Fehlern die Rede gewesen. Herr Frank, was war denn der größte Fehler des Rechtsstaats im Kampf gegen die RAF und im Umgang mit ihr, wenn Sie das auf eine Maßnahme oder Unterlassung zuspitzen sollten? Auf diese Frage könnte vielleicht auch Herr Rödder antworten.
Frau Köcher, Sie beschäftigen sich bereits seit langem mit der Haltung der Bevölkerung zum Terror. Ein typischer Satz in Zusammenhang mit Terrorismusabwehr lautet: Der Staat muss tun, was menschlich und technisch möglich ist, er muss tun, was er tun kann. Wächst die Zustimmung zu diesem Satz? Erinnern Sie sich an den Fall Daschner: Muss der Staat alles tun, was er kann, nicht nur, was die Überwachung angeht, sondern vielleicht sogar die Androhung von Zwang, wenn es sich um die ärgsten Feinde der Freiheit handelt, heute ja sogar solche, die bereit sind, den Verlust ihres eigenen Lebens in Kauf zu nehmen? Verändert sich hier etwas in der Grundeinstellung der Bevölkerung?

Baltes:
Ich darf zunächst Sie, Herr Dr. Frank, um Ihre Stellungnahme zu der schwierigen Frage nach dem größten Fehler des Rechtsstaats im Kampf gegen die RAF bitten.

Frank:
Darüber möchte ich mir kein Urteil anmaßen. Was war ein Fehler? Helmut Schmidt hat einmal, als es für ihn um die sehr schwierige Frage seines Verhaltens bei der Entführung von Hanns Martin Schleyer ging, gesagt, dass es ein Fehler war, dass er bei der Entführung von Peter Lorenz einem Gefangenenaustausch zugestimmt habe. Bundeskanzler Schmidt hat diese Fehlentscheidung, soweit ich weiß, seinem damals angegriffenen gesundheitlichen Zustand zugeschrieben.

Das Nachgeben bei Lorenz hat dazu geführt, dass die RAF nicht aufgehört, sondern ihren Terror fortgesetzt hat. Aber ob es *der* Fehler war, das würde ich so nicht sagen wollen. Ich denke, einen Kardinalfehler werden wir im Nachhinein vielleicht nie so richtig als den Scheideweg benennen können. Schließlich kamen die Mitglieder der RAF aus einer Bewegung, welche damals die westlichen Demokratien erfasst hatte.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck dieses von ihm selbst als Fehler bezeichneten Austausches im Fall Lorenz, hat Helmut Schmidt im Fall der Entführung von Hanns Martin Schleyer eine Grundsatzentscheidung getroffen, die bis heute fortgilt. Er hat damit klargestellt, dass der Rechtsstaat von nun an dort bleibt, wo er ist; die Frage, ob die RAF-Terroristen, die in Stammheim saßen, Straftäter sind oder nicht, ist der Justiz und damit dem Recht zu überlassen. Die Bundesregierung tritt nicht mehr in einen Austausch ein. Das war eine Entscheidung, die ich vorhin als richtig bezeichnet habe.

Aust:
Man muss vielleicht eines ergänzen. In der Entführung von Peter Lorenz hat die „Bewegung 2. Juni“ keine Personen auf die Austauschliste gesetzt, die wegen Mordes verurteilt worden waren. Das heißt, in diesem Fall Nein zu sagen, war sehr viel schwieriger. Im Übrigen hat Helmut Schmidt gar nicht Nein gesagt, sondern man hat versucht, Zeit zu gewinnen, um dann Hanns Martin Schleyer zu finden, und das hätte ja auch nach drei Tagen gutgehen können, wenn dort nicht eine so grauenvolle Panne passiert wäre. Es ging nicht von vorneherein nur um die Entscheidung Ja oder Nein, sondern es war vielmehr die Entscheidung Nein, aber wir versuchen Zeit zu gewinnen.

Baltes:
Frau Professorin Köcher, möchten Sie zur Frage nach der Veränderung in der Grundeinstellung der Bevölkerung zu staatlicher Gewalt Stellung nehmen?

Köcher:
Was sich vor allem verändert hat, ist die Bedeutung des gesamten Themas „Sicherheit". Innere und äußere Sicherheit spielen heute in der politischen Agenda der Bevölkerung eine zentrale Rolle. Mich hat vor diesem Hintergrund der Wahlkampf etwas verwundert. Gleichzeitig ist die Bevölkerung überzeugt davon, dass die Herausforderungen, denen man sich hier gegenübersieht, uns noch lange begleiten werden. Und sie ist im Moment bereit, dem Staat mehr Spielraum zu geben bzw. sie fordert sogar, dass der Staat seinen Spielraum, Sicherheit herzustellen, hier deutlich weiter ausdehnt, als er das bisher tut. Das, worüber es vor einigen Jahren in der Öffentlichkeit zumindest noch Diskussionen gab, wie Überwachung von öffentlichen Plätzen und Ähnliches, das ist heute für die Bevölkerung überhaupt kein Thema mehr. Die Menschen halten dies für notwendig, ohne dass sie den Eindruck haben, dass dadurch Freiheitsspielräume eingeschränkt werden.

Baltes:
Das Thema „Datenschutz" haben wir hier nicht besprochen, aber auch das wurde in den 70er Jahren sicher ganz anders wahrgenommen als von der jungen Generation heute. Sie waren auch noch angesprochen, Herr Professor Rödder.

Rödder:
Gerade das Thema „Datenschutz" zeigt, wie sich solche Einstellungen in kurzer Zeit verändern können. Wenn man sich erinnert, worüber bei der Volkszählung 1983 gestritten wurde und wenn man sich dann bewusst macht, welche sensiblen Daten wir heute in jede Internetmaske eingeben, erscheint der Protest von damals fast schon grotesk.

Ich möchte aber gerne noch auf eine historische Parallele hinweisen. Vorhin war die Rede davon, dass man die dramatischen Vorfälle von 1977 nicht ohne die von 1972 denken kann. Ich glaube, dies ist in der Tat sehr wichtig: Die Olympischen Spiele von München 1972 waren gedacht als die fröhlichen Spiele, was man bis heute der lichten, transparenten Architektur des Olympiastadions in München ansieht. Deutschland wollte sein freundliches Gesicht zeigen, dazu gehörten auch Polizisten, die nicht mit Pistolen ausgestattet waren. In diese fröhlichen Spiele brach dann der erste große Terrorangriff in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland herein. Wenn man dies mit der Situation des Herbstes 1977 vergleicht, zeigt sich, wie sehr sich diese Vorstellung eines friedlichen, Zivilität ausstrahlenden Deutschlands

innerhalb von fünf Jahren in die Situation einer massiven Bedrohung verwandelt hat.

Etwas Ähnliches erleben wir auch heute. Wir haben über lange Zeit eine Kultur entwickelt, die auf Leitbegriffe wie „Diversität", „Antidiskriminierung", „Gleichstellung" oder „Inklusion" zielt; darüber hat sich eine Leitkultur der Gleichstellung und der guten Absichten etabliert, und in dieser Situation kommt uns jetzt der Terrorismus näher. Lange Zeit hat man noch gedacht, Madrid und London oder Nizza seien hinreichend weit entfernt. Und dann war es irgendwann doch Berlin. In einer solchen Übergangssituation von einer Gesellschaft, die sich frei von gewaltsamen Gefahren wähnt, hin zu einer Gesellschaft, die realisieren muss, dass das nicht der Fall ist, standen wir damals und dort stehen wir heute. Daraus ergeben sich Folgen, zum Teil, wie sie Frau Köcher in Bezug auf die Einstellung der Bevölkerung angesprochen hat, aber terroristische Angriffe heute ziehen auch Handlungen nach sich.

Dr. **Martin Rupps**, Journalist und Buchautor „Die Überlebenden von Mogadischu":
Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Rödder und Herrn Stefan Aust. Es gibt die These, dass der Deutsche Herbst dieses Land mittelbar liberaler gemacht habe. Wahrscheinlich wäre es damals undenkbar gewesen, dass der Anwalt von Gudrun Ensslin irgendwann einmal Innenminister wird oder ein anderer, der diese Zeit schon bewusst erlebt hat, Außenminister. Ich fände es spannend, wenn Sie zu dieser These etwas sagen könnten.

Dr. Martin Rupps

Rödder:
„Liberal" ist in diesem Zusammenhang ein sehr schwieriges Wort, weil man es sehr unterschiedlich auslegen und sehr unterschiedlich füllen kann. Wenn ich es von den normativen Konnotationen freimachen darf, dann hatte der Herbst 1977 tatsächlich weitgehende Konsequenzen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Auseinandersetzung um den NATO-Doppelbeschluss in den frühen 80er Jahren mit hinzunehmen. Beides bewirkte tatsächlich einen Kulturwandel, von dem man einerseits sagen kann, was

Frau Köcher vorhin bereits angedeutet hat, dass der Herbst 1977 die Deutschen mit diesem Staat versöhnt hat und eine Art von innerer Staatsgründung und von wachsender Zustimmung der deutschen Gesellschaft zu diesem Staat bedeutete. In umgekehrter Weise wurde dadurch auch möglich, wovon Sie gerade sprechen, dass nämlich ein Anwalt, der die Terroristen verteidigte, später Innenminister wurde.

Eine andere Konsequenz ist die Handlungskonsequenz für den Staat. Sowohl im Herbst 1977 sowie später beim NATO-Doppelbeschluss galt es, eine schwierige Entscheidung auch umzusetzen. Wenn man zunächst Helmut Schmidt und schließlich Helmut Kohl betrachtet, der den NATO-Doppelbeschluss dann vollzogen hat, wird deutlich, welch schwere, weitreichende und auch unpopuläre Entscheidungen hier umgesetzt worden sind. Kohl hat in den 80er Jahren gemerkt, dass sich so etwas wie der NATO-Doppelbeschluss und die Stationierung von 1983 nicht einfach wiederholen lassen würden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob solche Entscheidungen wie das Nein zum Austausch im Herbst 1977 oder die Stationierung von US-Mittelstreckenraketen in Westdeutschland im November 1983 heute politisch noch umsetzbar wären und ob politische Handlungsträger heute noch bereit wären, dies zu tun. Wie gesagt, ich bin mit dem Begriff „liberal" vorsichtig, weil man ihn nach ganz unterschiedlichen Seiten ausdeuten kann. Aber dass sich hier etwas verändert hat, das würde ich tatsächlich sagen.

Aust:
Wenn ich das noch ganz kurz ergänzen darf. Es gibt keine terroristische Bewegung auf der Welt ohne ein großes Umfeld. Das ist bei den Dschihadisten so, so war es bei der IRA und bei den Basken, und so ist es bei den Rechtsradikalen wie bei den Linksradikalen, immer gibt es ein großes Umfeld, das ähnlich denkt, und in diesem Umfeld existieren verschiedene Abstufungen von Radikalität. So ist es auch in den 70er Jahren gewesen; ausgehend von der Studentenbewegung und der gesamten linken Szene entstanden immer wieder kleinere Kreise, die sich mehr und mehr radikalisierten.

Aber der deutsche Herbst 1977 mit seinen schrecklichen Ereignissen hat sehr viele Menschen zum Aufwachen gebracht. Der Bundespräsident hat bereits diesen einen Ausspruch genannt, der in einem Papier zur Ermordung des Generalbundesanwalts Buback

stand, dort war nämlich die Rede von einer „klammheimlichen Freude". Wenn man besagten Text aber ganz liest, dann merkt man, dass dieser Begriff der klammheimlichen Freude im Zusammenhang mit einer Selbstreflexion des Autors genannt wurde, welcher sinngemäß schrieb, ich habe bei mir eine klammheimliche Freude entdeckt, als ich von der Ermordung Siegfried Bubacks gelesen habe. Der Autor ist dann in sich gegangen und hat sich die Frage gestellt: Wie kommt es eigentlich, dass ich bei einer so schrecklichen Tat – ich interpretiere das jetzt ein bisschen – in mir eine klammheimliche Freude erkenne? Das bedeutet, dass diese erste Äußerung eigentlich auch schon der erste Schritt zur Distanz von dieser Empfindung war.

Diese Ereignisse haben dazu geführt, dass sich dann doch sehr viele Menschen, ob sie nun direkt oder indirekt beteiligt waren, gesagt haben: So kann es eigentlich nicht sein. Und so sind dann zum Beispiel in Frankfurt in der Hausbesetzerszene – hier hat Joschka Fischer eine große Rolle gespielt – viele Stimmen laut geworden gegen den Terrorismus, gegen die RAF.

Terrorismus ist nicht vom Verfassungsschutz zu besiegen, sondern er ist immer nur zu besiegen von dem Umfeld aus, in dem er sich bildet. Er ist nur zu besiegen, wenn das Umfeld irgendwann einmal sagt: Jetzt ist Schluss. Ulrike Meinhof zum Beispiel ist in Hannover verraten worden von einem linken Lehrer, der ihr erst Unterschlupf gewährt hat und sich dann gesagt hat: Nein, das geht nicht, ich rufe bei der Polizei an. Sehr viele Festnahmen sind dadurch erfolgt, dass Personen aus dem Umfeld gesagt haben: Das machen wir jetzt nicht mehr mit. Auch in dieser Hinsicht hat sich in Folge der schrecklichen Ereignisse dann doch etwas verändert.

Baltes:
Wir haben noch Zeit für eine Frage.

Prof. Dr. **Petra Terhoeven**, Universität Göttingen:
Ich möchte gerne die Frage nach den Fehlern des Staates noch einmal aufgreifen und in diesem Zusammenhang doch an die einigermaßen problematische Rolle des Verfassungsschutzes nicht nur während der 70er Jahre, sondern schon bei der Genese des Linksterrorismus erinnern. Der Linksterrorismus entstand ja nicht von ungefähr in Westberlin, in diesem Brennpunkt des Kalten Krieges, und der Westberliner Verfassungsschutz hat, wie wir wissen, versucht, die radikalen Strömungen der Berliner 68er-Bewegung gezielt zu kriminalisieren, sie weiter in die Illegalität zu

drängen, indem man ihnen Waffen zur Verfügung gestellt hat, und zwar während der Inkubationszeit des Terrorismus in den neuralgischen Jahren zwischen 1967 und 1969. Auch der Staat hat also dazu beigetragen, dass sich die Gewalt, die in Teilen der Bewegung angelegt war, am Ende nicht mehr vollständig einhegen ließ.

Prof. Dr. Petra Terhoeven

Diese problematische Rolle des Verfassungsschutzes sollte meines Erachtens doch etwas klarer benannt werden. Weitere Beispiele ließen sich ergänzen. Auch der unsägliche „Tatort", den wir jetzt am Sonntag gesehen haben, in dem wiederum eine Verkehrung von Opfer- und Täterrolle stattfand auf Kosten der Würde der eigentlichen Opfer, auch so ein „Tatort" spiegelt letztlich das Misstrauen gegen einen Staat, dessen Verfassungsschutz wir auch im Zuge der NSU-Geschichte wieder als einigermaßen unzuverlässig wahrnehmen durften, um es vorsichtig zu formulieren.

Die Frage lautet: Kann sich unser Staat zumindest in der Rückschau auf den historischen Terrorismus es sich tatsächlich länger leisten, die entsprechenden Akten für sich zu behalten, oder müsste man diesem Misstrauen der demokratischen Öffentlichkeit nicht endlich begegnen, indem man diese Akten freigibt? Dies ist letztlich ein Plädoyer für Herrn Austs Forderung nach Transparenz, welche, glaube ich, in unser aller Sinne sein sollte.

Baltes:
Ich darf kurz vielleicht noch bekanntgeben, dass Frau Terhoeven ebenfalls zu diesem Thema forscht und auch zwei Bücher zur RAF geschrieben hat, nur um das noch einmal einzuordnen.

Aust:
Ich würde einmal gerne den Verfassungsschutz in Schutz nehmen, auch wenn sich das aus meinem Mund vielleicht merkwürdig anhört. Die Rolle des Verfassungsschutzes in Westberlin war in der Tat etwas prekär. Es gab dort einen Agenten, Peter Urbach, den ich persönlich kannte; geführt wurde er von Herrn Grünhagen, der sich auch Herr Rühl nannte, beide haben in der begin-

nenden terroristischen oder gewalttätigen Szene eine gewisse Rolle gespielt. Ich kann mich sogar an eine Situation erinnern: Als ich gemeinsam mit Ulrike Meinhof nach dem Attentat auf Rudi Dutschke vor dem Springer-Haus demonstriert habe und wir uns in der Menschenmenge befanden, war auch der Verfassungsschutzmitarbeiter Peter Urbach dort und verteilte aus geflochtenen Weidenkörben Molotowcocktails.

Es gab durchaus Menschen, die wirklich wollten, dass diese Protestbewegung schlimmer wurde. Urbach hat auch die Bombe für das jüdische Gemeindehaus geliefert, es hat sich aber hinterher nie so richtig klären lassen, ob er das im Auftrag des Verfassungsschutzes getan hatte. Denn manchmal ist es auch so, dass V-Leute sich ein Stück selbstständig machen, zum Beispiel könnten sie selbstständig eine Bombe gebaut haben und diese dann anschließend ihrem Führungsoffizier zeigen, um sich damit zu brüsten mit den Worten: „Guck mal hier, wir haben hier eine tolle Bombe." Der Führungsoffizier könnte entgegnet haben: „Au, das ist aber gefährlich, was die da in der Kommune I produziert haben." Es ist nicht immer ganz durchsichtig, was in solchen Szenarien geschieht.

Bei der RAF spielten Agenten des Verfassungsschutzes im Grunde niemals eine wichtige Rolle. In der ganz späten Phase im Zusammenhang mit dem Bombenanschlag auf das neu gebaute Gefängnis in Weiterstadt, hat der Verfassungsschutz es geschafft, einen Agenten hineinzubringen. Dann gab es einmal eine unsägliche Geschichte, bei welcher ein Verfassungsschutzagent in Hamburg, ein älterer Herr, der für den Verfassungsschutz über viele Jahre gearbeitet hatte, plötzlich entdeckte, wo Christian Klar und Adelheid Schulz sich aufhielten. Daraufhin observierte der Hamburger Verfassungsschutz in Rücksprache mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, ich glaube, über mehrere Wochen Christian Klar, der 1981 die Nummer 1 auf der Fahndungsliste war (es existieren Fotos von dieser Observation), ohne die Bundesanwaltschaft oder das BKA davon zu unterrichten.

Und dann waren Klar und Schulz plötzlich weg und hinterher hieß es: Ja, ja, wir wollten sie verfolgen, weil wir gedacht haben, die RAF trifft sich mal an einem bestimmten Punkt und dann nehmen wir sie alle gleichzeitig fest. Das hat Horst Herold, den damaligen Präsidenten des Bundeskriminalamts, der auch nicht involviert war, zu der Formulierung gebracht: „Die Vorstellung, dass sich die RAF-Führer wie die Räuber im Wirtshaus zum Spessart treffen und sich anschließend gemeinsam auf die Pferde schwin-

gen und dann festgenommen werden können, ist einigermaßen romantischer Natur." Ich habe mir diese Begebenheit vor einem Jahr von Herold noch einmal bestätigen lassen. Dennoch war die Rolle, die der Verfassungsschutz bei RAF-Aktivitäten gespielt hat, nicht so groß.

Viel bedenklicher, viel problematischer finde ich die Rolle, die Verfassungsschutz-V-Leute in der NSU-Geschichte gespielt haben, und insbesondere die Rolle, die das Bundesamt dabei gespielt hat, indem dort später die Akten geschreddert wurden und zwar im großen Stil. Das halte ich für das wirklich Schlimme. Nachrichtendienstliche Operationen sind häufig sehr kompliziert, es ist immer möglich, dass dabei irgendetwas schiefgeht, aber wenn dies geschieht, muss man irgendwann den Mut haben, die Karten auf den Tisch zu legen und Fehler einzugestehen.

Baltes:
Darf ich, Herr Dr. Frank, die Frage, die aufgeworfen wurde, noch einmal an Sie richten, weil es mich auch persönlich interessiert: Wie sehen Sie die Rolle des Verfassungsschutzes?

Frank:
Gerade in der Phase 1977 war das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht involviert. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz war, soweit ich weiß, nicht einmal Teil der kleinen Lagebesprechungsgruppe, die sich um Schmidt gebildet hatte, weil sich der Verfassungsschutz des Bundesamtes zum damaligen Zeitpunkt im Schwerpunkt um Spionageabwehr gekümmert hat. Da sehe ich keine Zusammenhänge.

Baltes:
Vielen Dank, Herr Dr. Frank. Hier möchte ich für diese Diskussion einen Schlusspunkt setzen, auch wenn ganz sicher noch viele Gedanken zu diesem Thema auszutauschen sind. Bedanken möchte ich mich bei Ihnen auf dem Podium für Ihr Engagement in der Diskussion und bei Ihnen, verehrtes Publikum, für Ihre Aufmerksamkeit.

Worte zum Ende der Gedenkveranstaltung

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Meine Damen und Herren,

auch wenn ich hier vorne stehe, erwarten Sie bitte jetzt kein Schlusswort. Damit würde man den unterschiedlichen Beiträgen zu diesem sehr komplexen Thema ganz sicher nicht gerecht.

Gedenken und Nachdenken war die Aufgabe, die wir uns für diesen heutigen Vormittag gestellt haben. Wir haben uns gemeinsam darum bemüht, deshalb gilt mein Dank Ihnen allen, besonders natürlich denjenigen, die uns durch Redebeiträge, Diskussionsbeiträge und Moderationsbeiträge auf den Stand der Dinge gebracht haben.

Sehr herzlich möchte ich auch den Angehörigen der Opfer dafür danken, dass Sie heute Morgen bei uns waren und gemeinsam mit uns erinnert haben.

Das ist jetzt kein Abbruch der Gespräche, allenfalls eine Unterbrechung, wir werden uns gleich in anderen, kleineren Konstellationen im Nebenraum wiederfinden.

Danke nochmals, dass Sie alle gekommen sind.

Anhang

Redaktionelle Nachbemerkung

Zum Denken und Nachdenken riefen anlässlich des 40. Todestages von Hanns Martin Schleyer der Bundespräsident und die Hanns Martin Schleyer-Stiftung im Rahmen einer Gedenkveranstaltung unter dem Titel „Die Freiheit verteidigen, die Demokratie stärken – eine bleibende Herausforderung“ auf. Dabei wurde der Opfer des Terrors der sogenannten Rote Armee Fraktion gedacht, insbesondere auch der bei der Entführung Hanns Martin Schleyers ermordeten Begleiter, Heinz Marcisz, Reinhold Brändle, Roland Pieler und Helmut Ulmer. Die Frage nach den aktuellen Herausforderungen an die freiheitliche Demokratie und den Rechtsstaat bildete einen Schwerpunkt in der anschließenden Diskussion.

Mehr als 160 Gäste nahmen an der Gedenkveranstaltung teil, darunter Angehörige der Terroropfer, sowie der Co-Pilot, Flugbegleiter und Passagiere der „Landshut“.

Die musikalische Umrahmung der Veranstaltung übernahm der Cellist Jakob Stepp.

Fotografien: Axel Joerß, Leichlingen

Bilder S. 9, S.12, S. 19, S. 34 und S. 71 u.
© Bundesregierung / Guido Bergmann

Lektorat: Donate Lissner, Leverkusen

Schriftleitung: Barbara Frenz, Geschäftsführerin der Hanns Martin Schleyer-Stiftung

Hanns Martin Schleyer-Stiftung
Albrechtstraße 22
10117 Berlin
Telefon: +49 30 2790 7164
Fax: +49 30 2790 8743
E-Mail: info@schleyer-stiftung.de
Internet: http://www.schleyer-stiftung.de

Veröffentlichungen der Hanns Martin Schleyer-Stiftung

Eberhard von Brauchitsch
Karl Carstens
Wirtschaft und Staat: Antworten auf Herausforderungen
Köln 1979 – vergriffen –

Walter Kannengießer (Hrsg.)
Vermögensbildung – Kapitalbildung – Krisenvorbeugung
Forum Bonn 1979 • Köln 1980 – vergriffen – Band 1

Diether Stolze (Hrsg.)
Erneuerungskräfte freiheitlicher Ordnung
Kongress Innsbruck 1980 • Köln 1981– vergriffen – Band 2

Kurt Reumann (Hrsg.)
Jugend heute: Aufbruch oder Aufstand?
Essener Universitäts-Symposium 1981 • Köln 1982 – vergriffen – Band 3

Günther von Lojewski (Hrsg.)
Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer?
Probleme und Antworten auf eine Herausforderung
Forum Berlin 1981 • Köln 1982 – vergriffen – Band 4

Werner Gumpel (Hrsg.)
Alltag im Sozialismus
Symposium München 1981 • Köln 1982 – vergriffen – Band 5

Henning Günther
Die verwöhnte Generation?
Lebensstile und Weltbilder 14 – 19-Jähriger
Köln 1982 – vergriffen – Band 6

Erich E. Geißler (Hrsg.)
Bildung und Erziehung – notwendige Korrekturen im Schulverständnis?
Symposium Bonn 1982 • Köln 1982 – vergriffen – Band 7

Clemens-August Andreae (Hrsg.)
Kunst und Wirtschaft
Symposium Mainz 1982 • Köln 1983 – vergriffen – Band 8

Franz Thoma (Hrsg.)
Mehr Markt oder mehr Dirigismus?
Ökonomisches Denken im Umgang mit knappen Gütern
Kongress Innsbruck 1982 • Köln 1983 – vergriffen – Band 9

Nikolaus Lobkowicz (Hrsg.)
Irrwege der Angst – Chancen der Vernunft. Mut zur offenen Gesellschaft
Kongress München 1983 • Köln 1983 – vergriffen – Band 10

Lothar Wegehenkel (Hrsg.)
Umweltprobleme als Herausforderung der Marktwirtschaft –
Neue Ideen jenseits des Dirigismus
Symposium Stuttgart 1983 • Köln 1983 – vergriffen – Band 11

Rupert Scholz (Hrsg.)
Kreativität und Verantwortung –
Mitbestimmung in Wissenschaft, Medien und Kunst
Forum Berlin 1983 • Köln 1983 – vergriffen – Band 12

Rudolf Walter Leonhardt (Hrsg.)
Die Lebensalter in einer neuen Kultur?
Zum Verhältnis von Jugend, Erwerbsleben und Alter
Kongress Essen 1983 • Köln 1984 – vergriffen – Band 13

Werner Gumpel (Hrsg.)
Das Leben in den kommunistischen Staaten –
zum alltäglichen Sozialismus
Symposium München 1984 • Köln 1985 – vergriffen – Band 14

Clemens-August Andreae und Engelbert Theurl (Hrsg.)
Marktsteuerung im Gesundheitswesen
Symposium Mainz 1984 • Köln 1985 – vergriffen – Band 15

Nikolaus Lobkowicz (Hrsg.)
Das europäische Erbe und seine christliche Zukunft
Kongress München 1984 • Köln 1985 – vergriffen – Band 16

Clemens-August Andreae (Hrsg.)
Quellen des Wachstums
Kongress Innsbruck 1984 • Köln 1985 – vergriffen – Band 17

Rupert Scholz (Hrsg.)
Wandlungen in Technik und Wirtschaft als Herausforderung des Rechts
Kongress Berlin 1984 • Köln 1985 – vergriffen – Band 18

Friedrich August von Hayek
Die Überheblichkeit der Vernunft
Ernst Nolte
Über den historischen Begriff des „Liberalen Systems"
Hanns Martin Schleyer-Preise 1984 und 1985,
Stuttgart • Köln 1985 – vergriffen – Band 19

Konrad Adam (Hrsg.)
Kreativität und Leistung –
Wege und Irrwege der Selbstverwirklichung
Kongress Essen 1985 • Köln 1986 – vergriffen – Band 20

Gerhard Prosi (Hrsg.)
Weltwirtschaft – Pazifische Herausforderung und europäische Antwort
Kongress Innsbruck 1986 • Köln 1987 – vergriffen – Band 21

Klaus Hildebrand (Hrsg.)
Wem gehört die deutsche Geschichte?
Deutschlands Weg vom alten Europa in die europäische Moderne
Symposium Berlin 1986 • Köln 1987 – vergriffen – Band 22

Jürgen Mittelstraß (Hrsg.)
Wissenschaftlich-technischer Fortschritt als Aufgabe
in einer freiheitlichen Kultur
Symposium München 1986 • Köln 1987 – vergriffen – Band 23

Karl Carstens
Gesetzesgehorsam in der freiheitlichen Demokratie
Hans-Georg Gadamer
Die anthropologischen Grundlagen der Freiheit des Menschen
Hanns Martin Schleyer-Preise 1986 und 1987,
Stuttgart • Köln 1987 – vergriffen – Band 24

Rupert Scholz (Hrsg.)
Wandel der Arbeitswelt als Herausforderung des Rechts
Kongress Berlin 1987 • Köln 1988 – vergriffen – Band 25

Michael Zöller (Hrsg.)
Der Preis der Freiheit – Grundlagen, aktuelle Gefährdungen und Chancen der offenen Gesellschaft
Symposium Köln 1987 • Köln 1988 – vergriffen – Band 26

Werner Gumpel (Hrsg.)
Die Zukunft der sozialistischen Staaten
Symposium München 1988 • Köln 1988 – vergriffen – Band 27

Jürgen Mittelstraß (Hrsg.)
Wohin geht die Sprache?
Wirklichkeit – Kommunikation – Kompetenz
Kongress Essen 1988 • Essen 1989 – vergriffen – Band 28

Golo Mann
Gedanken über den Terrorismus in unserer Zeit
Otto Schulmeister
Österreichs „Deutsche Frage"
Hanns Martin Schleyer-Preise 1988 und 1989, Stuttgart
Essen 1989 – vergriffen – Band 29

Joachim Starbatty (Hrsg.)
Europäische Integration:
Wieviel Wettbewerb – Wieviel Bürokratie?
Kongress Innsbruck 1989 • Essen 1990 – vergriffen – Band 30

Günter Nötzold (Hrsg.)
Die Stunde der Ökonomen – Prioritäten nach der Wahl in der DDR und die Zukunft der europäischen Wirtschaftsbeziehungen
Symposium Leipzig 1990 • Essen 1990 – vergriffen – Band 31

Klaus J. Hopt (Hrsg.)
Europäische Integration als Herausforderung des Rechts:
Mehr Marktrecht – weniger Einzelgesetze
Kongress Berlin 1990 • Essen 1991 – vergriffen – Band 32

Werner Gumpel (Hrsg.)
Sowjetunion – was nun? Zwischenbilanz und Perspektiven einer neuen politischen Ordnung in Ost- und Südosteuropa
Symposium München 1991 • Essen 1991 – vergriffen – Band 33

Reiner Kunze
Das unersetzbare Gedicht. Eine Anthologie, herausgegeben in Form eines Vortrags
Kurt Masur
Mensch und Musik
Hanns Martin Schleyer-Preise 1990 und 1991, Dresden
Essen 1991 – vergriffen – Band 34

Michael Zöller (Hrsg.)
Europäische Integration als Herausforderung der Kultur: Pluralismus der Kulturen oder Einheit der Bürokratien?
Kongress Erfurt 1991 • Essen 1992 – vergriffen – Band 35

Eine neue deutsche Interessenlage?
Vortrag und Diskussionsbeiträge von Arnulf Baring u. a.
Forum Stuttgart 1992 • Köln 1992 – vergriffen – Band 36

Gerhard Prosi und Christian Watrin (Hrsg.)
Dynamik des Weltmarktes – Schlankheitskur für den Staat?
Kongress Innsbruck 1992 • Köln 1993 – vergriffen – Band 37

Friedhelm Hilterhaus und Michael Zöller (Hrsg.)
Kirche als Heilsgemeinschaft – Staat als Rechtsgemeinschaft: Welche Bindungen akzeptiert das moderne Bewußtsein?
Symposium Weimar 1992 • Köln 1993 – vergriffen – Band 38

Birgit Breuel
Aus persönlicher Erfahrung erwächst Zuversicht – Privatisierung in Ostdeutschland –
Franz König
Christentum und Islam
Hanns Martin Schleyer-Preise 1992 und 1993, Stuttgart
Essen 1993 – vergriffen – Band 39

Rupert Scholz (Hrsg.)
Deutschland auf dem Weg in die Europäische Union: Wieviel Eurozentralismus – Wieviel Subsidiarität?
Kongress Essen 1993 • Köln 1994 – vergriffen – Band 40

Arnulf Baring und Rupert Scholz (Hrsg.)
Eine neue deutsche Interessenlage? Koordinaten deutscher Politik jenseits von Nationalismus und Moralismus
Symposium Berlin 1993 • Köln 1994 – vergriffen – Band 41

Friedhelm Hilterhaus und Werner Kaltefleiter (Hrsg.)
Deutschland: Zwischen Reformbedürftigkeit und Reformfähigkeit. Neue Soliditätsbasis, neue Wettbewerbsstärke – Prioritätenwechsel in der Politik: Wo ansetzen, wie umsetzen?
Symposium 1994 • Köln 1994 – vergriffen – Band 42

Andrej Gurkow und Valentin Zapevalov (Hrsg.)
Rußland auf dem Weg zur Neuformierung von Interessen, Macht und Strukturen – Lage und Perspektiven aus der Sicht „neuer" Russen
Symposium Berlin 1994 • Köln 1995 – vergriffen – Band 43

Hermann Lübbe
Die Freiheit, die Wohlfahrt und die Moral
Bernd Rüthers
Sprache und Recht
Hanns Martin Schleyer-Preise 1994 und 1995, Stuttgart
Köln 1995 – vergriffen – Band 44

Gerhard Prosi und Christian Watrin (Hrsg.)
Gesundung der Staatsfinanzen – Wege aus der blockierten Gesellschaft
Kongress Innsbruck 1995 • Köln 1995 – vergriffen – Band 45

Friedhelm Hilterhaus und Rupert Scholz (Hrsg.)
Medienentwicklung: Von der Selektion der Anbieter zur Selektion der Bürger – Individualisierung der Nachfrage als Gefährdung der kulturellen Integration?
Symposium Berlin 1995 • Köln 1996 – vergriffen – Band 46

Rupert Scholz (Hrsg.)
Europäische Integration – schon eine „Union des Rechts"? Zwischen Erfolgsbilanz und Balanceverlust
Kongress Essen 1996 • Köln 1996 – vergriffen – Band 47

Hermann Rappe
Soziale Marktwirtschaft – unsere gemeinsame Grundlage
Ernst Joachim Mestmäcker
Risse im europäischen Contrat Social
Hanns Martin Schleyer-Preise 1996 und 1997, Stuttgart
Köln 1997 – vergriffen – Band 48

Michael Zöller (Hrsg.)
Informationsgesellschaft – von der organisierten Geborgenheit zur unerwarteten Selbständigkeit?
Kongress Essen 1997 • Köln 1997 – vergriffen – Band 49

GEDENKVERANSTALTUNG
Aus Anlass der 20. Wiederkehr des Todestages von Hanns Martin Schleyer
Stuttgart 1997 • Köln 1998 – vergriffen – Band 50

Friedhelm Hilterhaus und Rupert Scholz (Hrsg.)
Rechtsstaat – Finanzverfassung – Globalisierung Neue Balance zwischen Staat und Bürger
Symposium Berlin 1997 • Köln 1998 – vergriffen – Band 51

Christian Smekal und Joachim Starbatty (Hrsg.)
Der Aufbruch ist möglich: Standorte und Arbeitswelten zwischen Globalisierung und Regulierungsdickicht. Mittelstand und „neue Selbständigkeit" als Innovationskräfte im Strukturwandel?
Kongress Innsbruck 1998 • Köln 1998 – vergriffen – Band 52

Reinhard Mohn
Auf dem Wege vom Obrigkeitsstaat zur Bürgergesellschaft
Elisabeth Noelle-Neumann
Zauber der Freiheit
Hanns Martin Schleyer-Preise 1998 und 1999, Stuttgart
Köln 1999 – vergriffen – Band 53

Rupert Scholz (Hrsg.)
Europa als Union des Rechts – eine notwendige Zwischenbilanz im Prozess der Vertiefung und Erweiterung
Kongress Leipzig 1999 • Köln 1999 – vergriffen – Band 54

Michael Zöller (Hrsg.)
Vom Betreuungsstaat zur Bürgergesellschaft – Kann die Gesellschaft sich selbst regeln und erneuern?
Symposium Köln 2000 • Köln 2000 – vergriffen – Band 55

Arnulf Melzer und Gerhard Casper (Hrsg.)
Wie gestaltet man Spitzenuniversitäten? – Antworten auf internationale Herausforderungen
Symposium München 2001 • Köln 2001 Band 56

Paul Kirchhof
Weltweites Handeln und individuelle Verantwortung
Helmuth Rilling
Musik – Brücke zwischen Menschen
Hanns Martin Schleyer-Preise 2000 und 2001, Stuttgart
Köln 2001 Band 57

Christian Smekal und Joachim Starbatty (Hrsg.)
Old and New Economy auf dem Weg in eine innovative Symbiose? Dominanz der Prozesse – Flexibilität der Strukturen – Konstanz der ökonomischen Grundregeln
Kongress Innsbruck 2001 • Köln 2001 – vergriffen – Band 58

Jürgen Mlynek (Hrsg.)
Die Zukunft der Hochschulfinanzierung – qualitäts- und wettbewerbsfördernde Impulse
Symposium Berlin 2002 • Köln 2002 Band 59

Rupert Scholz (Hrsg.)
Europa der Bürger? Nach der Euro-Einführung und vor der EU-Erweiterung – Zwischenbilanz und Perspektiven
Kongress, Essen 2002 • Köln 2002 – vergriffen – Band 60

Joachim Fest,
Geschichte und Geschichtsschreibung
Hans Peter Stihl
Die Verantwortung von Wirtschaftsverbänden in einem freiheitlich verfassten Staat
Hanns Martin Schleyer-Preise 2002 und 2003, Stuttgart · Köln 2003 Band 61

Arnulf Melzer (Hrsg.)
Gesundheit fördern – Krankheit heilen Neue Wege im Zusammenwirken von Naturwissenschaft – Medizin – Technik
Kongress, München 2003 • Köln 2003 – vergriffen – Band 62

Jürgen Mlynek (Hrsg.)
„Und sie bewegt sich doch!" Universität heute: Zwischen Bewährtem und Veränderungsdruck – Finanznot und Wettbewerb als Chancen für Innovation?
Symposium, Berlin 2004 • Köln 2004 Band 63

Tassilo Küpper (Hrsg.)
Demographischer Wandel als Innovationsquelle für Wirtschaft und Gesellschaft
Forum, Köln 2004 • Köln 2004 – vergriffen – Band 64

Bernd Huber (Hrsg.)
Humboldt neu denken – Qualität und Effizienz der „neuen" Universitas: Notwendigkeiten, Wege und Grenzen der Profilierung im Spiegel nationaler und internationaler Herausforderungen
Symposium, München 2005 • Köln 2005 Band 65

Meinhard Miegel
Wachstum, Wohlstand, Beschäftigung – ein Gleichklang?
Hubert Markl
Freiheit und Verantwortung
Hanns Martin Schleyer-Preise 2004 und 2005, Stuttgart • Köln 2005 Band 66

Ulrich Blum und Joachim Starbatty (Hrsg.)
Globale Wirtschaft – nationale Verantwortung: Wege aus dem Druckkessel
Kongress, Berlin 2005 • Köln 2005 – vergriffen – Band 67

Horst Michna, Peter Oberender, Joachim Schultze und Jürgen Wolf (Hrsg.)
„... und ein langes gesundes Leben" – Prävention auf dem Prüfstand: Wieviel organisierte Gesundheit – wieviel Eigenverantwortung?
Kongress, Köln 2006 • Köln 2006 Band 68

Herrmann Lübbe
Gemeinwohl und Bürgerinteressen. Über die abnehmende politische Repräsentanz des Common Sense
Friedwart Bruckhaus Förderpreise – Forum Berlin 2006 • Köln 2007 Band 69

Dr. Klaus von Dohnanyi
Vielfalt oder Gleichheit? – Zur politischen Kultur Deutschlands
Günter de Bruyn
Über erträumte und gelebte Freiheit
Hanns Martin Schleyer-Preise 2006 und 2007, Stuttgart • Köln 2007 Band 70

Dieter Lenzen (Hrsg.)
Going Global: Die Universitäten vor neuen nationalen und internationalen Herausforderungen
Symposium, Berlin 2007 • Köln 2007 Band 71

Wolfgang Bruncken und Barbara Frenz (Hrsg.)
Die Freiheit ist stärker – Bleibende Verantwortung für Staat und Bürger
Gedenkveranstaltung, Berlin 2007 • Köln 2008 Band 72

Axel Freimuth (Hrsg.)
Bildung ohne Grenzen – Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands in der Globalisierung
Forum, Köln 2007 • Köln 2008 – vergriffen – Band 73

Clemens Fuest, Martin Nettesheim und Rupert Scholz (Hrsg.)
Lissabon-Vertrag: Sind die Weichen richtig gestellt? – Recht und Politik der Europäischen Union als Voraussetzung für wirtschaftliche Dynamik
Kongress, Berlin 2008 • Köln 2008 – vergriffen – Band 74

Wolfgang A. Herrmann
Wissenschaft „Made in Germany" – Zehn Jahre Hochschulreformen: Wie die deutschen Universitäten ihre Zukunft gestalten
Symposium, München 2009 • Köln 2009 Band 75

Joachim Milberg
Vertrauen und Zukunft – Zum Innovationsklima in Deutschland
Helmut Kohl
Ich habe einen Freund verloren
Hanns Martin Schleyer-Preise 2008 und 2009, Stuttgart • Köln 2009 Band 76

Christian Calliess und Karl-Heinz Paqué (Hrsg.)
Deutschland in der Europäischen Union im kommenden Jahrzehnt – Kreativität und Innovationskraft: Neue Impulse für Staat, Markt und Zivilgesellschaft
Kongress, Dresden 2010 • Köln 2010 Band 77

Wolfgang A. Herrmann (Hrsg.)
Talente entdecken – Talente fördern: Bildung und Ausbildung an den Hochschulen in Deutschland
Symposium, München 2011 • Köln 2011 Band 78

Jean-Claude Juncker
Wir brauchen Europa
Jürgen F. Strube
Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut
Hanns Martin Schleyer-Preise 2010 und 2011, Stuttgart • Köln 2011 Band 79

Karl Max Einhäupl (Hrsg.)
Chancen und Grenzen (in) der Medizin
Kongress, Berlin 2011 • Köln 2012 Band 80

Bernd Huber und Jürgen Mlynek (Hrsg.)
Strategische Partnerschaften in der deutschen Wissenschaftslandschaft: Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
Symposium, Berlin 2012 • Köln 2012 Band 81

Gunther Schnabl und Rupert Scholz (Hrsg.)
Aufgeschlossen für Wandel – verankert in gemeinsamen Grundwerten: Demokratie und Wirtschaft in Deutschland und in der Europäischen Union
Kongress, Leipzig 2012 • Köln 2013 Band 82

Helmut Schmidt
Gewissensentscheidung im Konflikt
Helmut Maucher
Aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Unternehmensführung
Hanns Martin Schleyer-Preise 2012 und 2013, Stuttgart • Köln 2013 Band 83

Werner Müller-Esterl (Hrsg.)
Die autonome Universität – ein Erfolgsmodell?
Symposium, Frankfurt am Main 2013 • Köln 2014 Band 84

Bernhard Eitel und Jürgen Mlynek (Hrsg.)
Führen(d) in der Wissenschaft – Sind Erfolge in der Wissenschaft auch eine Frage von Führung?
Symposium, Berlin 2014 Band 85

Marianne Birthler
Von Deutschland nach Deutschland: Das letzte Jahr der DDR
Udo Di Fabio
Wankender Westen – Über die Grundlagen der freien Gesellschaft
Hanns Martin Schleyer-Preise 2014 und 2015, Stuttgart • Berlin 2015 Band 86

Bernd Huber (Hrsg.)
Die Universität der Zukunft
Symposium, München 2015 • Berlin 2016 Band 87

Karl Max Einhäupl (Hrsg.)
Medizin 4.0 –Zur Zukunft der Medizin in der digitalisierten Welt
Kongress, Berlin 2016 Band 88

Wolfgang A. Herrmann (Hrsg.)
Wissenschaft als Beruf und Berufung
Symposium, Berlin 2017 Band 89

Wolfgang Schäuble
Die offene Gesellschaft und ihre Freunde
Nicola Leibinger-Kammüller
Wirtschaft und Gesellschaft. Eine Momentaufnahme
Hanns Martin Schleyer-Preise 2016 und 2017, Stuttgart • Berlin 2017 Band 90

Barbara Frenz (Hrsg.)
Die Freiheit verteidigen, die Demokratie stärken – eine bleibende Herausforderung
Gedenkveranstaltung, Berlin 2017 Band 91